Die Volksstimme erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Neue Welt): Fr. Hagelweide, Magdeburg.
Für den Inseratenteil: Karl Lankau, Magdeburg.
Verlag von B. Harbaum, Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
Druck von L. Arnoldt, Magdeburg

Volksstimme

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis:
Vierteljährl. inkl. Bringerlohn 2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Ausgabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk. exkl. Bestellgeld,
Einzelne Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7242
Insertionsgebühr 15 Pf
Fernsprech-Anschluß Nr. 1567, Amt I.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 130. Magdeburg, Sonnabend, den 6. Juni 1896. 7. Jahrgang.

Der evangelisch-soziale Kongreß.

„Die Einwirkung der Ueberlieferung der Ideen, welche in früheren Gesellschaftszuständen entstanden sind, auf spätere Zustände, ist ein nicht zu unterschätzender Faktor in der gesellschaftlichen Entwicklung. Oft wirkt sie störend und hemmend, indem sie den Menschen das Erkennen der neuen gesellschaftlichen Tendenzen und ihrer Bedürfnisse erschwert. Im Ausgang des Mittelalters bewirkte sie vielfach das Gegenteil.“ Mit diesem Satze leitet Kautsky in der „Geschichte des Sozialismus“ den Abschnitt ein, welcher den Einfluß der christlichen Ueberlieferung auf den Kommunismus des Mittel- und Revolutionszeitalters behandelt, und unter diesem Gesichtspunkte wendet die Schwäbische Tagwacht ihre Aufmerksamkeit dem dereinst gehätschelten, neuerdings aber in Ungnade gefallenen christlichen Sozialismus zu, dessen Vertreter evangelischer Observanz in Stuttgart ihren Kongreß abgehalten haben.

Christlich-sozial ist eine Vereinigung zweier Begriffe, welche verschiedenen Kultursphären angehören, die aber trotzdem wechselseitig mehr oder weniger auf einander einwirken können. Die Religion ist nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der sozialen Zustände, und diese wiederum wirken auf jene zurück.

Der christliche Sozialismus will einzig mittels der christlichen Religion auf die sozialen Zustände einwirken, mit christlichen Motiven, Glaube und Ethik, in die soziale Entwicklung eingreifen, er ist ideologisch, im Gegensatz zur materialistischen Sozialdemokratie, die im ökonomischen und politischen Klassenkampf den Haupthebel der sozialen Entwicklung erblickt.

Was bezweckt der christliche Sozialismus? Will er Wasser in den Wein oder Wein ins Wasser gießen? Will er die soziale Bewegung verchristlichen oder das Christentum in den Dienst der sozialen Bewegung stellen? Soll in der Ehe zwischen Christentum und Sozialismus dieser das Ruder führen oder unter dem Pantoffel des ersteren stehen? Ist er revolutionär (wie ihn ja Herr v. Stumm bereits abgestempelt hat) oder reaktionär? Das ist für uns die Frage, von deren Beantwortung es abhängt, ob unsere Sympathien oder Antipathien ihn begleiten.

Es versteht sich, daß die Christlich-Sozialen im klassenbewußten, sozialdemokratisch aufgeklärten Proletariat keine Fischzüge machen werden. **Es sind lediglich uns fern stehende Kreise, auf die er mehr oder weniger Einfluß zu gewinnen vermag**, rückständige, der Sozialdemokratie noch unzugängliche Arbeitermassen, sowie die Klasse der Besitzenden und ihre Vertreter in Gesetzgebung und Verwaltung, soweit sie dem Christentum noch Anhänglichkeit bewahren. Welchen Geist er in diese Kreise hineinträgt, kann uns keineswegs ganz gleichgültig sein.

Den Gedanken, christliche Ideen für die soziale Bewegung (in eben diesen Kreisen) zu fruktifizieren, weisen wir nicht von vornherein ab und sagen nicht christlich-sozial ist Unsinn. Es ist bekannt, daß die litterarischen Erzeugnisse des Urchristentums (das selbst eine sozialrevolutionäre Bewegung der Besitzlosen gewesen ist) ein reichhaltiges Arsenal geistiger Waffen gegen Ausbeuterei und Unterdrückung darbietet, und es ist nicht minder bekannt, daß diese Waffen in der Geschichte von den Ausgebeuteten und Unterdrückten manchesmal und nicht ohne Erfolg geschwungen wurden. Ein Weitling noch erklärt in seinem „Evangelium eines armen Sünders“, indem er auf Karlstadt, Th. Münzer, Lamenais und andere verweist: „Die Religion muß nicht zerstört, sondern benützt werden, um die Menschen zu befreien. Christus ist ein Prophet der Freiheit.“ An der Abneigung der „aufgeklärten“ liberalen Bourgeoisie gegen das Christentum ist ganz gewiß der Widerwille gegen dessen antimonarchische Ausfälle stark beteiligt.

Aber das Christentum hat auch noch daneben ganz andere Bestandteile, die sich zu Gunsten der Klassendespotie verwerten lassen und lang genug und oft genug verwertet wurden und werden. Aus der Bibel, sagt man, liest jeder heraus, was ihm paßt. Ein Stumm betont sein Christentum ebenso stark wie ein Naumann.

Als vor sechs oder sieben Jahren der christliche Sozialismus das Licht der Welt erblickte, konnte recht wohl Herr Stumm Gevatter bei ihm stehen. Der Sozialdemokratie den Wind aus den Segeln zu nehmen, die hochgehenden Wogen der sozialen Erregung und Bewegung mit christlichem Oel zu beruhigen, den Arbeitern das Klassenbewußtsein aus den Köpfen zu treiben, war sein Hauptzweck. Was das Ausnahmegesetz nicht zu stande brachte, sollte die pastorale Lockpfeife erreichen. Möglich, natürlich wahrscheinlich, daß einzelne Leiter der Bewegung daneben aufrichtig die Verbesserung der proletarischen Klassenlage wollten; im allgemeinen aber war das Wenige und Schwächliche in dieser Richtung nichts als ein demagogischer Köder, die Arbeiter für die Interessen des Junkertums und des Kapitalismus einzufangen.

Aber mit der Zeit erging es dem christlichen Sozialismus wie dem schwäbischen Soldaten, der seinem Hauptmann zurief, er habe einen Gefangenen gemacht. „So bring ihn her!“ — „Er läßt mich nicht los!“ Nicht als ob der christliche Sozialismus nicht noch heute die fromme Absicht verfolgte, der Sozialdemokratie Paroli zu bieten. Die Ausfälle, die auch auf diesem Kongreß auf unsere Partei gemacht wurden — die übrigens diesmal weniger bösartig waren als früher, die wir aber in keinem Fall tragisch genommen hätten — beweisen, daß er diese Illusion noch immer treu im Busen hegt Aber verkennen wollen wir nicht, daß wenigstens die auf dem Kongreß vertretene soziale Strömung **aufrichtiges Wohlwollen für die Ausgebeuteten** bekundet hat, das sich sogar zu kräftigen Protesten gegen den Stumm und seinen Anhang aufgeschwungen und Anläufe zu sozialpolitischen Thaten genommen hat. Von Anläufen, Protesten und Resolutionen wird nun freilich die Suppe der Arbeiter nicht fett und mit platonischem Wohlwollen ist dem Proletariat nicht gedient. Zwar wäre es von uns Selbstverblendung, wollten wir diesen Kundgebungen jeden Wert absprechen. Sie werden manche Vorurteile gegen die Arbeiterbewegung zerstreuen und manche unserer Bestrebungen fördern helfen, indem sie sich der neuerdings so heftig angefeindeten sozialpolitischen Gesetzgebung annehmen und manche Forderungen der Arbeiterklasse von Staat, Gemeinde und Kapitalisten als berechtigt anerkennen. Das ist in einer Zeit, die unter dem Zeichen des Schleifsteins von Neunkirchen steht, nicht zu unterschätzen.

Das ist aber auch alles, was besten Falles (d. h. auch wenn die den Kongreß beherrschende Strömung Oberwasser behält, worauf wir keineswegs schwören möchten!) von dem christlichen Sozialismus zu erwarten ist. Alle die schönklingenden Worte werden keine Thaten von Bedeutung reifen können. Das verhindert der Umstand, daß die Vertreter dieser Richtung mit den schweren Ketten des Interesses an die herrschende Klasse gefesselt sind.

Dazu kommt noch, daß der christliche Sozialismus mit gewissen reaktionären Prinzipien, Anschauungen und Bestrebungen verquickt ist, die seine besseren Seiten in den Schatten stellen und mehr verderben können, als diese gut machen. Wohin sich auch aufrichtiges Wohlwollen verirren kann, wenn es mit reaktionären Elementen infiziert ist, zeigt u. a. der geradezu empörende Vorschlag des Professor Delbrück: **die lächerlich geringen Löhne jugendlicher Arbeiter „erheblich zu kürzen“** (sic!), **um das Zurückbehaltene für den erwachsenen, verheirateten und mit Kindern gesegneten Arbeiter zu sparen!**

Eben dieser Vorschlag hat wieder deutlich den Beweis gegeben, wie ratlos alles klassenstaatliche Wohlwollen den großen und schweren sozialen Zeitproblemen gegenübersteht. So lange sich die Verhandlungen in der Luftregion des Abstrakten bewegten, nahmen sie einen leidlich vernünftigen Kurs. Als sie sich aber auf den konkreten Boden der realen Sozialpolitik niederließen, trat vielfach die Unvernunft, die Reaktion, die Impotenz unerquicklich zu tage.

Trotzdem fällen wir kein absolut wegwerfendes Urteil über den Kongreß. Schon die Feindschaft und der Haß, mit dem ein Stumm den christlichen Sozialismus beehrt, flößt uns ein gewisses Faible für ihn ein. Warten wir also mit Gemütsruhe die weitere Entwicklung ab. An den Früchten, die er zeitigen wird, wird sich ja zeigen, welcher Wert den schönen Redeblüten dieses Kongresses beizumessen war. Sind es schmackhafte Früchte, um so besser.

Die Sozialdemokratie hat um so weniger Grund, aus Parteirivalität auf den christlichen Sozialismus scheel zu sehen, als er ja mit ihrem Pfunde wuchert, und wie er auch immer geartet sein mag, nolens volens ihre Geschäfte besorgt. Wir blicken auf den christlichen Sozialismus mit den Gefühlen eines Großindustriellen auf einen ländlichen Kramladen, dessen Inhaber einige (echte oder nachgemachte) Fabrikate des Großindustriellen in seinem Dorf verschleißt und damit bei den Dörflern, welche die betreffenden Artikel vorher gar nicht kannten, das Bedürfnis derselben weckt. Sie werden sich bald von den imitierten Waren abwenden und nach den echten Verlangen tragen.

Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht

Wegen **Kaiserbeleidigung** ist ein Verfahren gegen den früheren Redakteur der sozialdemokratischen Brandenburger Zeitung, Genosse Eugen Wolfgang, eingeleitet. Die Beleidigung wird in dem Wandkalender gefunden, der der Weihnachtsnummer beigelegen hat. Inkriminiert sind z. B. die unter dem 2. und 6. September befindlichen Gedenknotizen. Der Kalender wurde am 1. Januar den Parteiblättern beigelegt und heute schreiben wir den 6 Juni. —

Damit der Faden nicht abreißt. Nunmehr hat auch die Zahlstelle des „Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen“ in Hannover ihre „Politisch-Erklärung“ bekommen. —

Am 9. Mai d. J. wurden in Dresden auf die Gräber der Maigefallenen von 1849 **Kränze mit roten Schleifen** niedergelegt. Die zwei dabei beteiligten Genossen Lange und Zimmermann sind durch Mandate der königlichen Polizeidirektion wegen groben Unfugs mit Geldstrafen von 100 und 75 Mark belegt worden. Es dürfte gerichtliche Entscheidung beantragt werden. —

Sozialdemokraten können nicht Gemeindeälteste werden. Aus Niederhaßlau wird geschrieben: Die vor einiger Zeit zum zweiten Male erfolgte Wahl eines Gemeindeältesten, aus der Genosse Hermann Flechsig als gewählt hervorging, hat die Bestätigung der königlichen Amtshauptmannschaft nicht erhalten, weil derselbe, gleich dem in einer früheren Sitzung gewählten Genossen Ernst Nürnberger, eifriger Anhänger der Sozialdemokratie sei. Bei der nun zum dritten Male vorgenommenen Wahl wurde Genosse Bäckermeister Eduard Jakob mit 9 Stimmen gewählt, den wohl das gleiche Schicksal treffen wird, wie seine Vorgänger. —

Begnadigung. Der Pulverfabrikant Wilhelm Wönkhaus aus Hagen, der von der Elberfelder Strafkammer seiner Zeit wegen fahrlässiger Tötung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, ist jetzt zu 4 Monaten Festungshaft begnadigt worden. Wönkhaus hatte bekanntlich, um die Transportkosten von Pulver zu ersparen, mehrere Fässer mit Pulver auf einem gewöhnlichen Botenfuhrwerk neben anderen Sachen nach Elberfeld schaffen lassen. Am 31. Mai 1895 explodierte in den Straßen Elberfelds das Pulver; dabei wurde der Fuhrmann getötet, mehrere Personen wurden verletzt. Der Begnadigte ist Reservelieutenant. —

Der Redakteur Schöler wird seinen **Kampf gegen den Militarismus,** den er in seinen bekannten Broschüren: „Militärische Schreckensbilder“ und „Zwei Jahre Arbeitssoldat“ begonnen hat, fortsetzen. In den nächsten Wochen wird eine dritte Broschüre von ihm erscheinen, die sich auf die jetzt beendete Prozeßverhandlung in Hannover stützt, die ihm wegen Beleidigungen, begangen in dem Werkchen „Zwei Jahre Arbeitssoldat“, acht Monate Gefängnis eingebracht hat. —

Für ein neues Kartell gegen den Umsturz wirbt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung. Die Regierung habe alles gethan, um den Umsturz auch jetzt schon zu bändigen, aber man bedürfe dazu neuer gesetzlicher Handhaben. Ohne Scham und Scheu erklärt das offiziöse Organ:

„Wir könnten es an zahlreichen Beispielen erhärten, wie in Verwaltung und Rechtspflege jede gesetzlich gebotene Handhabe benutzt wird, um die breiten Schichten der Bevölkerung den Einwirkungen der sozialdemokratischen Verführung zu entziehen. Man braucht nur einige Nummern sozialrevolutionärer Organe durchzublättern, um aus den dort erhobenen Beschwerden sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß das geltende Recht in dieser Richtung überall dort angewandt wird, wo es eine Handhabe bietet, um nur mit einiger Aussicht auf Erfolg gegen die sozialrevolutionäre Propaganda einzuschreiten. Wenn dann allerdings dem in den sozialdemokratischen Preßorganen laut gewordenen Schmerzensschrei nur zu oft einige Monate später ein Ruf des Frohlockens folgt, weil angeblich die Gerichte die „reaktionären“ Anwandlungen der Polizei zu Schanden gemacht hätten, so beweist das nicht etwa, daß die deutschen Gerichte ihrer Pflicht gegen das Vaterland nicht eingedenk wären, als vielmehr, daß das geltende Recht keine ausreichende Handhabe bietet, um der sozialrevolutionären Umsturzpartei so entgegentreten zu können, wie es im Interesse des Schutzes unseres Kulturlebens geschehen sollte.“

Das „Kulturleben“, nach dessen Schutz es der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung verlangt, ist das des Saustalles. —

Wie die Sangerhäuser Nachrichten melden, ist das Urteil in der **Pastor Kötzkeschen Disziplinarverhandlung** nunmehr ausgefertigt und ihm zugestellt worden. Es ist verhältnismäßig kurz abgefaßt und enthält die bekannte Beschuldigung der Aufreizung zur Unzufriedenheit und zur Begehrlichkeit durch Veröffentlichungen, wobei betont wird, daß es „unangenehm“ empfunden worden wäre, daß der Angeschuldigte sich auch durch die eingeleitete Disziplinaruntersuchung von der eingeschlagenen Bahn und seinem öffentlichen Auftreten nicht habe abdrängen lassen. Die Versetzung sei auch deshalb zweckdienlich, weil in der Gemeinde der Prozeß mit dem Freiherrn v. Stumm verhandelt worden sei, der einen unglücklichen Ausgang für den Angeklagten gehabt hätte. Die aus der Gemeinde abgesandten Petitionen sind gar nicht erwähnt worden, sondern nur einige kommissarisch vernommene Zeugen. —

Gegen den Prediger an der Jerusalemer Kirche in Berlin, Freiherrn v. Soden, soll wegen seiner scharfen **Aeußerungen über den Oberkirchenrat** auf dem Kongreß der Evangelisch-Sozialen in Stuttgart eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet sein. Die Hetzereien aus dem Stummschen Lager fruchten. —

Die Frankfurter Zeitung setzt ihre Darstellung der politischen und wirtschaftlichen **Zustände im Saarrevier**

fort und betrachtet in ihrer Nr. 133 Herrn v. Stumm als „guten Freund und getreuen Nachbar". In seinem Eifer, sich als den Wohlthäter der ganzen Gegend aufzuspielen, ist dem Hammerschmied in einer Rede vom 12. April ein Geständnis entwischt, für das die preußischen Behörden ihm wohl recht wenig dankbar sein werden. Er sagte: „Als die Eisenbahndirektion zwischen Trier und St. Johann schwankte, da war ich es, der es durchsetzte, daß sie nach St. Johann verlegt wurde. Und als es jetzt wieder hieß, durch Ankauf der Ludwigsbahn solle die Direktion nach Mainz verlegt werden, war ich sofort bei der Hand, mich mit dem Minister in Verbindung zu setzen. Ich habe die Sache ins Klare gebracht, die Direktion bleibt in St. Johann . . ." Wer erinnert sich dabei nicht der schlimmen Renommistereien des — Herrn Geheimen Kommerzienrats Becker in Königsberg? Hoffen wir, daß es auch bei Stumm nichts als Renommisterei ist, wenn er behauptet, daß er bloß nach Berlin zum Minister gereist sei, um „eine Sache ins Klare zu bringen". Im einzelnen weist der Gewährsmann der Frankfurter Zeitung nach, mit welchem robusten Egoismus der Freiherr v. Stumm Fragen allgemeinen Interesses im Saarrevier zu behandeln gewohnt ist, so die Moselkanalisation, die Anlage einer Wasserleitung für St. Johann-Saarbrücken, die bekannte Schaffung einer Dampfstraßenbahn (die, wie erinnerlich, von ihm nicht zugelassen wurde, weil seine Pferde scheuen könnten), die Regelung der Steuerverhältnisse in den von „seinen" Arbeitern bewohnten Gemeinden u. a. m. Sie faßt ihre Ausführungen zusammen in die Worte: „Wer seinen Nebenmenschen und Mitbürgern mit so durchaus realistischen Anschauungen gegenübertritt, wie Freiherr v. Stumm, dem fehlt unseres Erachtens auch jeder Schein einer Berechtigung, sich als Protektor und wohlwollender Gönner derjenigen aufzuspielen, die mehr oder weniger unter dem fühlbaren Drucke seiner materiellen Macht stehen." —

Der **Centralverband deutscher Industrieller** ist bekanntlich in der Hauptsache eine Vereinigung schutzzöllnerischer Nationalliberaler. In der Generalversammlung, welche dieser Centralverband vor kurzem abhielt, erstattete der Generalsekretär, Landtagsabgeordneter Bueck, den Geschäftsbericht und hob darin unter lebhaftem Beifall der Versammlung u. a. hervor, **Freiherr von Stumm habe sich den Dank der gesamten deutschen Industrie verdient durch sein energisches Auftreten gegen die gemeinschädliche christlich-soziale Richtung.** In der Generalversammlung wurde auf Antrag des nationalliberalen Landtagsabgeordneten Dr. Beumer (Hagen) an den Reichstag das Ersuchen gerichtet, es möge bezüglich der die Rechtsfähigkeit der Vereine betreffenden Bestimmungen im Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches die Regierungsvorlage wiederhergestellt werden. Die Versammlung also protestiert dagegen, daß es politischen Vereinen und Berufsvereinen durch das Bürgerliche Gesetzbuch ermöglicht wird, Rechtsfähigkeit zu erlangen. Das ist auch bezeichnend für diese Art von nationalliberalem Liberalismus. —

Landwirtschaftliche Interessen-Vertretungen. Der für das Vereinswesen eingerichtete Ausschuß der schlesischen Landwirtschaftskammer hat sich für die Bildung von landwirtschaftlichen Kreiskommissionen ausgesprochen zur Wahrnehmung der Gesamtinteressen des landwirtschaftlichen Berufsstandes in wirtschaftspolitischen Fragen bei der Verwendung der den Landwirtschaftskammern und den Vereinen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zufließenden Geldmittel. Diese Kommissionen sollen zusammengesetzt werden aus den Mitgliedern der Landwirtschaftskammern, aus Delegierten der landwirtschaftlichen Vereine und aus kooptierten geeigneten Persönlichkeiten der einzelnen Wahlbezirke. — Bei diesen Beschlüssen ist, wie man sieht, auf das geltende Vereinsgesetz nicht die mindeste Rücksicht genommen. Dasselbe verbietet bekanntlich, daß zur Erörterung politischer Fragen, zu denen doch auch die wirtschaftspolitischen Fragen gehören, Vereine miteinander oder mit Komitees in Verbindung treten. —

Die Thüringer Gewerbevereine haben das Bedürfnis empfunden, auch ihr Teil zu der **„Lösung der sozialen Frage"** beizutragen. Sie wollen eine Petition an den Reichstag richten, in welcher derselbe gebeten wird, dahin zu wirken, daß im Strafgesetzbuch ein Paragraph aufgenommen werde, der bestimmt, daß Verbrecher, die zu 3 und mehr Jahren Zuchthaus verurteilt worden sind, nach den afrikanischen Kolonien geschafft werden. Ebenso ist Anregung dahin ergangen, daß zur Reform des Wirtshauslebens ein Platz- oder Stundengeld für den Aufenthalt im Wirtshause eingeführt werde, je nach der Vornehmheit des Lokals. Dadurch soll der Unmäßigkeit (?) entgegengearbeitet werden, ohne den Wirt zu schädigen, auch erlange hierdurch das Wirtshaus einen anderen, besseren Charakter. In der Sozialquacksalberei sind die Gewerbevereine, wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, ohne alle Frage außer Wettbewerb. —

Gegen den 8 Uhr-Ladenschluß hat sich der Gewerbeverein in Dresden erklärt. Er hat sich der Petition der sächsischen Gewerbevereine angeschlossen. Dabei schließen schon zahlreiche große Geschäfte in Dresden um 8 Uhr. Freilich die Krämer können sich schwer von der Gewohnheit der unbeschränkten Ausbeutung trennen. —

Gemäß einem früheren Versammlungsbeschlusse hat jetzt der Vorstand des kaufmännischen Vereins in Brunsbüttel eine Eingabe an den Bundesrat ausgearbeitet, in welcher die Bitte ausgesprochen wird, der Bundesrat möge dahin wirken, daß die von der Reichskommission für Arbeiterstatistik vorgeschlagene Verordnung über den **Achtuhr-Ladenschlußzwang** baldmöglichst Gesetzeskraft erhalte. Beigefügt ist eine Widerlegung der in einem Flugblatte des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller enthaltenen, gegen die Verordnung gerichteten Angaben. —

Einen eingehenden Aufsatz **über Bäckerschutz und Ladenschlußstunde** veröffentlicht der bekannte badische Fabrikinspektor Dr. F. Wörishoffer in der Wochenschrift Die Zukunft. Es versteht sich, daß Wörishoffer die Schutzmaßregeln entschieden verteidigt. Er geht mit den Einwänden des interessierten Unternehmertums scharf ins Gericht.

Ueber **ein neues auffälliges Urteil in Preßsachen** wird aus Köln berichtet. Ein dortiges Blatt hatte einen Bericht über eine Gerichtsverhandlung gebracht, durch den sich der Privatkläger beleidigt fühlte. Das Gericht in Bensberg, wo der Kläger wohnte, erkannte gegen den Redakteur auf 30 Mark Geldstrafe, obwohl er zugab, daß der fragliche Bericht im allgemeinen richtig wiedergegeben sei. Die Presse aber sei nicht berechtigt, irgend welche kränkenden Bekundungen aus Gerichtsverhandlungen weiter zu verbreiten, da die Oeffentlichkeit sich nur auf die im Gerichtssaale anwesenden Personen erstrecke. Gegen dieses Urteil hat der Verurteilte Berufung eingelegt. Wenn die Auffassung des Bernsdorfer Gerichts maßgebend würde, dürfte überhaupt kein Bericht über eine öffentliche Gerichtsverhandlung veröffentlicht werden.

Die Verjährungsfrist von Preßerzeugnissen. Von einer höchst merkwürdigen Auslegung der auf die Verjährung von Vergehungen, welche durch Druckschriften begangen sind, bezüglichen Bestimmungen des Preßgesetzes hat vor kurzem das Dresdener Oberlandesgericht Kenntnis gegeben. Nach derselben sollte die Verjährung erst dann eintreten, wenn das letzte Exemplar verkauft worden sei. Dieser dem Geiste der betreffenden Bestimmungen und der Absicht, die der Gesetzgeber damit verband, widerstreitenden Auffassung, ist jetzt vom preußischen Kammergericht durch eine entgegengesetzte Deutung mittelbar widersprochen worden. Am Montag hat das Kammergericht in einer Klagesache des Rabbiners Dr. Hildesheimer gegen den Buchhändler Glöß nämlich erkannt, daß der von Herrn Glöß erhobene Verjährungseinwand durchgreife, weil die Verjährungsfrist mit der ersten Vorbereitungshandlung zu laufen beginne. Von diesem Bogen ist jedenfalls noch nicht das letzte Exemplar verkauft. Trotzdem hat das Kammergericht den Einwand der Verjährung anerkannt. Wir kommen auf diesen Prozeß zurück. —

In der **Stichwahl** im Reichstagswahlkreise Neu-Ruppin-Templin hat der Freisinnige Kandidat Lessing mit einer Mehrheit von mehr als 900 Stimmen gesiegt. Der Wahlkreis, der früher im unbestrittenen Besitze der Konservativen war, ist diesen somit zum zweiten Male entrissen worden. Die Sozialdemokraten stimmten für Lessing; die Antisemiten sind trotz der Empfehlung ihrer „Führer" auseinander gefallen und sind zur Hälfte gleichfalls für den freisinnigen Kandidaten eingetreten, der nunmehr auf den Krücken dieser Parteien in den Reichstag zieht. —

* * *

Oesterreich-Ungarn.

Wenn es armen Menschen zu viel wird.

Die Polizeikorrespondenz meldet unter dem Titel: „Ein rabiater Krüppel": „Der wiederholt abgestrafte Schneidergehilfe Johann Köllerwieser, 46 Jahre alt, wurde vorgestern wegen verbotener Rückkehr in der Leopoldstadt arretiert. Als er dem diensthabenden Kommissar vorgeführt wurde, drang er auf ihn mit zum Schlag erhobener Krücke ein. Nur dadurch, daß ein Sicherheitswachmann und ein Polizeiagent dazwischen sprangen, wurde der Gewaltstreich verhindert. Als er in das Arrestlokal abgeführt wurde, machte er sich des Verbrechens der Majestätsbeleidigung schuldig. Er wurde dem Landesgericht eingeliefert." — Ein Krüppel, der wegen Reversion von diensteifrigen Polizisten aufgegriffen wird — man kennt diese Jammergestalten aus den Verhandlungssälen der Bezirksgerichte. Solche armen Menschen sind ständige Figuren in den Gerichtssälen. Sie haben eine typische Vergangenheit. Entweder fielen sie dem Staat zum Opfer in einem Kriege oder sie fielen auf dem Schlachtfelde der Industrie. Als Invaliden konnten sie mit der mageren Pfründe nicht leben, bettelten, das „Vagabundengesetz" bringt sie einigemal in Arrest, dann werden sie abgeschoben und nun beginnt das ewige Hin und Her zwischen dem Heimatsdorf und der Großstadt, zwischen dem Bettelbrot der selbst armen Bauern, die den Schübling als Ausländer behandeln, und den Arresten der Großstadt. Einmal überkommts ihn und er richtet seine Angriffe gegen die, welche die ihn peinigenden Gesetze ihm gegenüber rücksichtslos handhaben. Wir mißachten diesen thätlichen Angriff und müßen uns, die Arbeiter aufzuklären, hiervon abzulassen, aber wir können uns in die Rolle eines so gequälten Menschen hineinversetzen. Er ist zu schwach, zu unbeholfen, um wirklich ein Verbrechen begehen zu können, das Schaden bringt, es bleibt nur beim Versuch, und in seiner Erregung stößt er einige Worte aus, die ihn nach dem heutigen Gesetz zum schweren Verbrecher stempeln. Man hat für den Krüppel nicht mehr Arrest, man hat von nun an für ihn schweren Kerker. —

Frankreich.

Die französischen Sozialdemokraten in der Deputiertenkammer haben eine Art Aktionsprogramm vereinbart. Sie haben eine Tagesordnung angenommen, welche ausspricht, daß die Gruppe gewillt ist, den Kampf gegen alle reaktionären Regierungen fortzusetzen, jedoch die Unterstützung sofort durchzuführender Reformen vorschlägt, welche auch unter dem kapitalistischen Regime die Lage der Arbeiter verbessern können. Sodann wird als das Ziel der Gruppe erklärt: die Beseitigung des kapitalistischen Regimes, die Eroberung der politischen Gewalten durch das Proletariat, die Ersetzung des kapitalistischen Eigentums durch das Gesellschaftseigentum und das internationale Zusammengehen der Arbeiter. —

Südafrika.

Die Londoner Times melden aus Prätoria, der Hauptstadt der Südafrikanischen Republik, daß Präsident Krüger die Ansicht vertrete, die Strafe gegen die vier Hauptverurteilten der Cecil Rhodesschen „Reform"partei sei in eine hohe Geldstrafe umzuwandeln. —

Abessinien.

Auf dem abessinischen Kriegsschauplatz geht jetzt die Bestattung der in der Schlacht von Adua Gefallenen ohne Störung vor sich. Am 30. v. Mts. wurden 1072 Weiße und 39 Eingeborene beerdigt. Die Agnoszierung der Gefallenen ist äußerst schwierig, weil die Leichen von Kleidern entblößt sind. Anfang dieser Woche wurden weitere 116 Gefallene bestattet. Andere 900 Leichen von Weißen und 144 von Eingeborenen sind nicht agnoszierbar, weil sie aller Kleidung beraubt sind. —

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

* Zwischen dem Vorstand des **Verbandes deutscher Buchdrucker** und dem Verbandsorgan ist, wie wir bereits geschrieben, ein offener Krieg ausgebrochen. Der Verbandsvorstand, dessen eigentümliche Taktik des Auf- und Abwiegelns vornehmlich die Gehilfenschaft in die unerquickliche Situation gebracht hat, in welcher sie sich zur Zeit befindet, veröffentlicht eine Bekanntmachung, die folgendermaßen beginnt: „Der Redakteur des Correspondenten hat geglaubt, der „modernen Arbeiterbewegung" einen Dienst erweisen zu sollen, indem er das Signal für die Arbeiterpresse zu einer Hetze gegen die von der Vertretung der deutschen Buchdrucker bei den Tarifberatungen eingenommene Stellung gab." Wir bemerken, daß es der Vorstand einer Gewerkschaft ist, welche die „moderne Arbeiterbewegung" in Gänsefüßchen setzt, also in ironischer Weise von derselben spricht. Es muß sich nun zeigen, ob die Herren von der Taktik des Nachgebens und der friedlichen Harmonie die Verbandsmitglieder hinter sich haben, oder ob der konsequentere Redakteur des Fachorgans obsiegen wird. So bedauerlich an sich im Interesse der Gewerkschaft das Zerwürfnis ist, so wird es doch insofern einen Vorteil haben, als diesmal die Entscheidung fallen muß, ob die Führung den Harmoniefreunden und Kompromismenschen, oder den entschiedenen Verfechtern der Arbeitersache zufallen soll. — Wegen Lohndifferenzen stellten die Arbeiter der Bremer **Getreidespediteure** die Arbeit ein. Die Löschung der Getreidedampfer stockt, die des mit 4000 Tonnen Getreide am Sonnabend eingetroffenen Dampfers „Kington" ist bisher nicht angefangen worden. — In Kulmbach ist ein **Maurerstreik** wegen Lohnstreitigkeiten ausgebrochen. 700 Maurergesellen stellten die Arbeit ein; 350 haben die Stadt schon verlassen. — Der Lohnkampf in der **Holzindustrie** des hessischen Städtchens Neu-Isenburg darf als beendet angesehen werden. Die Fabrikanten haben sich zu einer Lohnerhöhung von $6^1/_2$ Prozent herbeigelassen. — In den Generalausstand getreten sind Donnerstag morgen ohne vorherige Ansage die Angestellten der **„Berliner Privatpost und Spedition"**. — Die Wiederaufnahme des Ausstandes ist am Mittwoch in einer in Berlin von etwa 1500 **Maurern** besuchten Versammlung beschlossen worden. Die Versammlung empfiehlt den Kollegen, welche noch zehn Stunden arbeiten, am Montag, den 8. d. Mts., die Arbeit niederzulegen. —

Aus den Gerichtssälen.

§ **Magdeburg.** (Landgericht.) Der Arbeiter Martin Grabowski, geboren 1879 zu Staßfurt, entwendete am 7. März d. J. gemeinschaftlich mit einem bereits abgeurteilten Genossen einem Handelsmann einen Korb mit 38 Stücken Butter und wurde wegen **Diebstahls** im wiederholten Rückfalle zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Kellner Paul Beckendorf, hier, geb. 1877, hat schon öfter wegen Betrugs Gefängnisstrafen erlitten. Am 29. April dieses Jahres versuchte er sich unter dem Vorgeben, er komme im Auftrage der Arbeiter-Kolonie, von einem Architekten abgelegte Kleidungsstücke zu **erschwindeln.** Den Angeklagten trafen 6 Monate Gefängnis. — Der Schuhmacher Hermann Heerdamm, genannt Heider, geboren 1870, aus Wernigerode, ging am 1. Mai d. J. abends zu Burg, bewaffnet mit einem Knüppel, in den Laden eines Bäckermeisters und bettelte. Als die anwesende Frau einen Pfennig hinlegte, erschien dem Angeklagten die Gabe zu gering, und er äußerte: „Den behalten Sie nur!" Auf die Entgegnung: „Sie riechen ja schon nach Schnaps!" erwiderte der Angeklagte: „Nein, Sie riechen nach Schnaps!" Der nunmehrigen Aufforderung, sich zu entfernen, leistete er nicht Folge, **schlug vielmehr die Frau mit seinem Stock** derart über den Kopf, daß sie zu Boden sank. Bei der Verhaftung und Abführung leistete Heerdamm heftigen Widerstand. Er erhielt wegen dieser Strafthaten unter Berücksichtigung der Vorstrafen 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, 4 Wochen Haft, die für verbüßt erklärt wurden, und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde. — Der Arbeiter Andreas Krieter, geboren 1834, der Arbeiter Heinrich Krieter, geboren 1852, und der Schulknabe Wilh. Heinze, geboren 1883, aus Wanzleben, pflanzten am 25. April d. J. Kartoffeln. Nachmittags kam ein Radfahrer die Chaussee entlang, und aus Uebermut warf Heinze ihm einen Korb vor das Fahrrad. Der Besitzer stürzte und fiel in den Graben. Als er sich wieder emporgerichtet hatte, ohrfeigte er den Heinze. Darüber erbost, eilte Andreas Krieter herbei und schlug den Radfahrer mit dem Spatenstiel über Arm und Rücken, während der ebenfalls herbei eilende Heinrich Krieter ihn mit dem Spaten wiederholt über den Kopf schlug. Der Gerichtshof erkannte wegen **gefährlicher Körperverletzung** gegen den Großvater Andreas Krieter auf 2 Monate Gefängnis, gegen seinen Sohn Heinrich Krieter auf sechs Monate Gefängnis, gegen den Enkel Heinze wegen **einfacher Körperverletzung** auf 3 Monate Gefängnis. —

§ **Frankfurt.** (Zu viel Beiträge abgezogen.) Der Maurermeister Fch. Greiner wird zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er einem Arbeiter fortgesetzt im Beitrag für die Invaliden- und Krankenkasse (mit 1,08 Mk.) 18 Pfg. zuviel abgezogen hatte. Er entschuldigt sich damit, daß er sich um die Sache nicht selber gekümmert und von dem Irrtum nichts gewußt habe. Dies deckt ihn aber nicht. —

Die öffentliche Geldsammlung.

Die Lohnbewegung der Dresdener Maurer hatte am Mittwoch vor dem dortigen Schöffengericht ein interessantes Nachspiel. Der Maurer, Genosse Ernst Eisold, trug richterliche Entscheidung an gegen ein auf 20 Mark Geldstrafe lautendes Mandat. Er ist beschuldigt, am 2. Mai in einer Schankwirtschaft unbefugt eine „öffentliche" Geld

mmlung zu Gunsten der streikenden Maurer veranstaltet haben. Ein Gendarm hat ihn erwischt, als er in der Wirtschaft unter Maurern eine Liste cirkulieren ließ. Er erklärte, die Maurer seien von einem und demselben Bau gewesen, mithin könne von einer öffentlichen Sammlung keine Rede sein. Das Gericht hielt diesen Einwand für berechtigt und sprach E. frei. „Man habe Bedenken getragen," so erklärte der Vorsitzende, „die Sammlung für eine öffentliche anzusehen, weil man dann jede Sammlung, die etwa unter einer Gevatterschaft veranstaltet würde, als „öffentliche" ansehen müsse" —

Tages-Chronik.

Magdeburg, 5. Juni 1896.

— **Herr v. Bennigsen in der Klemme.** Was ist natürlicher, als daß die nationalliberale Presse ihren Bennigsen über den Schellendaus lobt und ihn in Schutz nimmt gegen die „maßlosen Angriffe" der Abg. Auer und Bebel in der Sitzung am Mittwoch im Reichstage Genosse Auer behauptete, daß der Führer der Nationalliberalen als Oberpräsident von Hannover verschiedene Gewerkschaftsvereine aufgelöst habe und er war begierig, zu erfahren, welches die Ansichten des Abg. v. Bennigsen in dieser Beziehung sind. Auer exemplifizierte auf die von uns erwähnte Auflösung der Gewerkschaften in Hildesheim. Herr v. Bennigsen entgegnete: „Der von dem Vorredner erwähnte Fall in Hildesheim ist mir im Augenblick nicht so gegenwärtig, daß ich ohne Einsicht in die Akten auf ihn eingehen könnte. Ich bin deshalb nicht in der Lage, mich über diesen Fall eingehend zu äußern. Ich werde aber vielleicht später Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen." Darauf entgegnete Bebel: „Ich kann dem Gedächtnis des Herrn v. Bennigsen vielleicht nachhelfen. Auch zahlreiche Gewerkvereine in Hannover sind unter seine Entscheidung gefallen, daß Gewerkvereine politische Vereine sind und ihre Verbindung unter einander verboten ist. Hier bewahrheitet sich das klassische Wort des preußischen Justizministers: Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe. Während Herr v. Bennigsen diese Entscheidung gegen zahlreiche Gewerkvereine in der Provinz Hannover erlassen hat, während sogar Gesangvereine von Arbeitern für politische Vereine erklärt sind, haben in diesen Pfingsttagen in der Residenz des Oberpräsidenten von Hannover 132 Handwerkervereine und Innungen einen gemeinsamen Handwerkertag abgehalten und ausführlich alle Fragen der Gewerbegesetzgebung erörtert, also Fragen von eminent politischer Bedeutung. Dieser Versammlung ist nicht das geringste in den Weg gelegt; sie tagte in Gegenwart eines Vertreters des Polizeipräsidenten von Hannover. Da war von einer gesetzwidrigen Verbindung keine Rede, da gab es keinen § 8. Das muß doch die größte Empörung in den Arbeitermassen hervorrufen. Aber noch mehr! Herr v. Bennigsen setzt sich selbst der Gefahr aus, bei der ersten Gelegenheit mit dem § 8 des Vereinsgesetzes Bekanntschaft zu machen. Wir haben auf der Anklagebank wegen angeblicher Verletzung des § 8 gesessen, aber wenn es einen Mann in diesem Saale giebt, der direkt den § 8 übertreten hat, so ist es der Oberpräsident von Hannover, Herr v. Bennigsen, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Centralausschusses der nationalliberalen Partei. Diese hat bis vor kurzem eine Organisation gehabt, die in direktem Widerspruch mit dem preußischen Vereinsgesetz steht, eine Organisation, wobei die einzelnen Lokalvereine unter einander und mit der Centrale in Verbindung standen. Die nationalliberalen Führer haben sofort nach dem Gerichtsbeschluß gegen uns in den Mitteilungen an die Vertrauensmänner ihrer Partei eine Anweisung erlassen, wie sie künftig verfahren müßten, damit sie nicht unter den § 8 fallen. Erst jetzt kommen die Herren dahinter, nachdem sie jahrelang gegen das Gesetz gesündigt haben. Mit hundertfach mehr Recht als wir müßte Herr v. Bennigsen und seine Freunde auf die Anklagebank, und auch die anderen Parteien, ich weise nur auf Herrn v. Manteuffel hin, der auch ein hoher Staatsbeamter ist; der hat studiert, kennt die Gesetze, wir sind Laien. Jene Herren wissen, daß sie die Gesetze übertreten, sie übertreten sie mit Absicht, wir nicht. Diese Kritik trug dazu bei, daß Herr v. Bennigsen es für wünschenswert hielt, daß wir ein Vereins- und Versammlungsgesetz für ganz Deutschland bekommen, auch besonders für das Inverbindungtreten politischer Vereine eine Lanze brach. Sonach hat der Prozeß Auer und Genossen schon Früchte getragen. —

— **Die Nationalliberalen kapitulieren.** In der Magdeburgischen Zeitung lesen wir: Es läßt sich mit der Entwicklung des Parteiwesens schlechterdings nicht mehr vereinbaren, daß ein gemeinsames Vorgehen der verschiedenen Vereine einer Partei unbedingt verboten ist. Mit der Autorität der Regierung und dem Rechtsbewußtsein des Volkes ist es schwer in Einklang zu bringen, wenn es seitens der Behörden stillschweigend geduldet worden ist, daß eine Verbindung der verschiedenen Parteiorganisationen stattgefunden hat. Wenn man mit der Fortdauer des § 8 des preußischen Vereinsgesetzes vielleicht die sozialdemokratische Organisation hat treffen wollen, so hat sich auf das schlagendste gezeigt, daß die Sozialdemokratie diese Bestimmung des preußischen Vereinsgesetzes in der bequemsten Weise umgehen kann, ohne daß der Zusammenhang auch nur einen Augenblick verloren geht. An der Umgehung des § 8 des Vereinsgesetzes sind alle Parteien gleichmäßig beteiligt; um so dringlicher ist die Pflicht der Regierung, daß hier endlich geordnete, mit einer rechtmäßigen Parteithätigkeit zu vereinbarende Verhältnisse geschaffen werden." Nur die Angst vor dem Staatsanwalt läßt die Nationalliberalen diese Klagelieder anstimmen. —

— **Es ist bekanntlich die Lieblingsbeschäftigung der nationalliberalen Presse,** die Sozialdemokraten für die „Greuelthaten" der Pariser Kommune verantwortlich zu machen. Wenn man den Spießer gründlich ins Bockshorn jagen will, den „sozialdemokratischen Zukunftsstaat" recht grell darzustellen beabsichtigt, dann verweist man auf die Kommune, wo die Sozialdemokraten die „Brüderlichkeit" praktisch zum Ausdruck brachten. Diese Taktik hat uns veranlaßt, auf die Thaten der Kommunards etwas näher einzugehen. Wie wir aber aus einem Artikel der Bismarckschen Münchener Neuesten Nachrichten ersehen, kommen nationalliberale Blätter zu der Erkenntnis, daß es gar keine Sozialdemokraten waren, welche die Kommune beherrschten. In einem Artikel der Münchener Neuesten Nachrichten, welcher sich mit der 25jährigen Gedächtnisfeier der Pariser Kommune beschäftigt und in welchem alle die schon unzählige Male widerlegten Lügen über diese Bewegung sorgsam zusammengetragen sind, heißt es unter Bezugnahme auf unsere Partei: „In Wirklichkeit spielten die Sozialdemokraten in der Kommune eine untergeordnete Rolle; sie bildeten in der Rathausregierung eine kleine Minderzahl. An der Vorbereitung des Aufstandes waren sie kaum beteiligt. Die „Internationale" schloß sich erst nach einigem Bedenken dem Aufstande an, als dieser eine vollendete Thatsache war. Den Kern der Revolutionären bildeten bürgerliche Jakobiner und verkommenes Gesindel ohne jegliche Doktrin. Unsere „Klassenkämpfer" haben Unrecht, auf das Vorbild einer „Regierung" zu schwören, die zum allerkleinsten Teile aus Arbeitern und zum größten aus dem Abschaum der Bürgerschaft bestand — allerdings aus einem Proletariat, aber aus demjenigen der sogenannten gebildeten und kapitalistischen Stände. Die Hauptführer waren verkommene Journalisten, Handlungsreisende, Advokaten, Apothekergehilfen, Schauspieler, Doktoren, Lehrer." — Also keine Sozialdemokraten, sondern bürgerliche Jakobiner bildeten den „Kern der Revolution", aus dem „Abschaum der Bürgerschaft" ist die Kommune hervorgegangen! Diese neueste „Entdeckung" der „Historiker" ist sehr interessant. Man spinnt zwar die Lügen von den „Greueln der Kommune" weiter, will sie aber jetzt plötzlich nicht als proletarische Bewegung gelten lassen, weil sich die Hirtenknaben darüber ärgern, daß Sozialdemokraten die Gedächtnisfeier der Pariser Erhebung begehen. Wir lassen ihnen das Vergnügen, wollens uns aber merken und abwarten, ob die Magdeburgische Zeitung hiervon Notiz nimmt. —

— Der **Wirtschaftliche Schutzverband Magdeburgs** hat, wie wir jüngst nachgewiesen haben, in seiner letzten Versammlung „politische Gegenstände" erörtert und die Innungen und Hausbesitzervereine zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen den Konsumverein aufgefordert. Wie das Inverbindungtreten dieser Vereine beurteilt worden ist von der Polizeibehörde, können wir nicht wissen, aber seitens der Interessenten ist der Artikel „Uns ist amtlich darüber nichts bekannt" sehr beachtet, auch ist Vorsicht empfohlen worden — es soll im stillen für die Bestrebungen des Wirtschaftlichen Schutzverbandes agitiert werden. Als eine stille Agitation betrachten wir die Ausführung des Beschlusses der Hausbesitzer, dem Konsumverein keine Grundstücke zu verkaufen oder Läger einzuräumen. Ob die Hausbesitzer mit dieser kindischen Agitation Erfolg haben werden, wird abzuwarten sein. Etwas resolutier ist der Herr Schwaneberg. Er besitzt in Buckau ein Grundstück, in dem eine Bäckerei betrieben wird, die Herr Schwaneberg an einen Bäcker verpachtet hat. Gegenüber diesem Grundstück ist ein Lager vom Konsumverein eröffnet worden; was zur Folge hat, daß Herr Schwaneberg folgenden Brief an seine Mieter gerichtet hat:

Magdeburg, den 29./5. 96.

An Herrn . . . . . und Frau

Da doch Herr Mischke von den jetzt gegenüberliegenden Konsumlager geschädigt wird möchte ich Sie doch freundlichst ersuchen den gebrauch von Backwahre von H. Mischke zu nehmen sonst muß ich die Bäckerei billiger lassen und auf die Wohnungen erhöhen

Dieser wörtlich abgedruckte Brief wird sicherlich viel Heiterkeit erwecken. Vielleicht kommen die Hausbesitzer noch auf die verteufelt gescheidte Idee: jeden Mieter zu kündigen, wer im Konsumverein kauft, oder jedem Mieter die Wohnung zu verweigern, der Mitglied des Konsumvereins ist. Diese Krähwinkelpolitik verdanken wir lediglich der antisemitischen Agitation, die mit allen erdenkbaren Mitteln gegen die Konsumvereine jetzt. Diese Agitation wird aber ebenso dem Fluche der Lächerlichkeit verfallen, wie der Brief des Hausbesitzers Schwaneberg an die Mieter seines Grundstücks. —

— Ein Freund des **Wirtschaftlichen Schutzverbandes** bedauert in einem hiesigen Blatte, daß der deutsche Michel nicht den Mut hat, offen aufzutreten, um diese schädigenden Mängel und Gefahren ernstlich zu beseitigen. Gemeint sind die „agrarischen Uebergriffe." Ja, dieser „deutsche Michel." —

— Auf die Magdeburgische Zeitung ist der **General-Anzeiger** gekommen. Ueber die Rede unseres Genossen Schmidt in der Versammlung in Richardts Festsälen weiß das Blatt zu erzählen: „In der Debatte gab Herr Abg. Schmidt (Soz.) dem Schutzverbande seinen Segen. Jetzt werde Bund der Landwirte und Schutzverband gegen agrarische Uebergriffe heftig gegen einander geraten, den Vorteil werde davon, als Dritter, die Sozialdemokratie haben." Schrumm! Und so etwas nennt sich unparteiisch! —

— Die **Bäckereiverordnung des Bundesrats** wird in nächster Nummer veröffentlicht. Wir ersuchen die Bäckereiarbeiter, sich diese Nummer aufzubewahren und auf strikte Innehaltung der Verfügung zu achten. —

— **„Einer für viele Arbeiter"** stattet im General-Anzeiger der wohllöblichen Eisenbahn-Direktion den Dank ab, den sie in „allen Kreisen" sich dadurch erworben hat, daß sie den Arbeitern der Industrie Ermäßigung des Fahrpreises zur Gewerbe-Ausstellung nach Berlin bewilligt hat. Wir empfehlen diesem „Arbeiter" ein aufmerksames Studium der letzten Nummer der Volksstimme. Vielleicht teilt er uns mit, wie er nach dem Lesen des Artikels, welcher die Fahrgelegenheit der Industriearbeiter behandelt, über die wohllöbliche Eisenbahn-Direktion denkt. —

— **Ein Sonderzug nach Ballenstedt** wird nächsten Sonntag abgelassen. Die Abfahrt erfolgt von Magdeburg 6.45, Buckau 6.53, Oschersleben 7.42, die Ankunft in Suderode 9.01, Gernrode 9.09, Schloß Ballenstedt 9.36 und Ballenstedt 9.43. Die Abfahrt von Ballenstedt erfolgt abends 7.10, Ankunft in Magdeburg 9.54. Fahrkarten können schon am Tage vorher gelöst werden. —

— **Machts nach!** In der vorgestrigen Sitzung der vereinigten Schul- und Finanzausschüsse wurde auf Antrag eines Stadtverordneten Schäfer beschlossen, den Volksschülern die Schreib- und Zeichenmaterialien auf Kosten der Stadt zu liefern. So geschehen in Mainz, welcher Stadt dadurch alljährlich ein Kostenaufwand von 6885 Mark erwächst.

— Die **Entlassung der Mannschaften zur Reserve** erfolgt bis spätestens den 30. September. —

— Seit längerer Zeit befinden sich einzelne Zellen des **Volksbades** in der Großen Schulstraße in sehr schlechtem Zustande. Die aus Wellblech bestehenden Zwischenwände sind zum großen Teil verrostet, häufig geflickt und enthalten jetzt wieder handgroße Löcher, die den Aufenthalt in einer solchen Zelle zu einem unangenehmen machen. Wann wird die Reparatur vorgenommen? —

— **Geschlossen.** Wegen Vornahme baulicher Arbeiten bleibt die Kämmereikasse am Mittwoch den 10. d. Mts geschlossen. —

— **Infolge des starken Gewitters,** welches gestern nachmittag sich über unsere Stadt entlud, wurden mehrere Straßen überschwemmt, da die plötzlich heranströmenden Wassermassen von den Kanälen nicht aufgenommen werden konnten. Besonders wurde, wie schon so oft bei derartigen Anlässen, die Wilhelmsstraße arg in Mitleidenschaft gezogen. Die Wassermassen, welche sich dort unter den Eisenbahnbrücken gestaut hatten, verhinderten auf längere Zeit jeden Verkehr, sodaß die Feuerwehr mit ihren Mannschaftswagen requiriert werden mußte, um die Passanten durch die trüben Fluten zu fahren. Auch menschenfreundliche Rollkutscher fanden sich bereit, die dort harrende Menge Männlein und Fräulein an das jenseitige Ufer zu befördern, sodaß es an heiteren Szenen trotz der „trüben Stimmung" nicht fehlte. Einigen tollkühnen Radfahrern, welche mit ihrem Stahlroß das nasse Element durchreiten wollten, wurde ihre Verwegenheit mit einem „frischen Bade" belohnt. —

— **Eingeschlagen.** In dem Hause Belfortstraße schlug der Blitz in einen Schornstein und suchte seinen Weg weiter im dritten Stock vom Feuerherd durch die Wand zum Kloset. Die in der Küche anwesenden Personen kamen mit einem Schrecken davon. — Ebenso schlug der Blitz in ein Haus in der Neuhaldenslebenerstraße; auch hier war er durch den Schornstein in die Küche gefahren und zertrümmerte daselbst eine Waschtoilette. —

— **Ein mit Schwefelsäure-Ballons beladener Rollwagen** stürzte am Donnerstag mittag beim Umwenden in der Zollstraße auf dem Werder um. Die Ballons fielen auf die Straße, wobei neun Stück à 1½ Centner zersprangen und ihren gefährlichen Inhalt über den Fahrdamm ergossen. Glücklicherweise sind Menschen hierbei nicht verletzt. —

— **Unfälle.** In der städtischen Krankenanstalt fanden Aufnahme der Schmiedelehrling Otto G., der sich bei der Arbeit den Zeigefinger an der rechten Hand gequetscht hatte, der Schiffer Karl K., der sich beim Einladen von Eisenteilen auf einem Kahn unterhalb der Strombrücke den rechten Daumen gequetscht hatte, der Heizer Eduard Th., der sich beim Heraufholen des Taus auf einem Dampfer eine Verletzung am linken Fuß zugezogen hatte, und der Bautechniker Max H., der vom Rade gestürzt und dabei einen Unterschenkelbruch erlitten hatte. —

* * *

Barby. (Vom Schlage getroffen.) Der beim Hacken von Rüben beschäftigte Arbeiter Lorenz wurde Donnerstag vom Schlage getroffen. Die Leiche wurde von heimkehrenden Arbeitern gefunden. —

Bernburg. (Selbstmord.) Am Donnerstag wurde ein lediger Landwirt in seiner in der Wettinerstraße belegenen Wohnung im Bette tot aufgefunden. Er hatte sich mit Karbolsäure vergiftet, wie man nach einer bei ihm vorgefundenen leeren Flasche annehmen muß. Ein Grund zu der That ist nicht bekannt. —

Oschersleben. (Vom elektrischen Strom getroffen.) Montag nachmittag wurde ein Arbeiter auf der hiesigen Zuckerraffinerie beim Vespern vom Tode ereilt. Mit der einen Hand berührte er unwillkürlich einen Leitungsdraht, als er, dem Anzeiger zufolge, sofort, vom elektrischen Strome getroffen, tot zusammenbrach. Seine Mitarbeiter, welche ihm zu Hilfe kommen und ihn schnell fortzureißen suchten, mußten ihre Rettungsversuche unterlassen, da durch die Berührung des Verunglückten der elektrische Strom heftig auf dieselben einzuwirken begann. —

Salbke. (Selbstmord.) Freiwillig aus dieser Welt geschieden ist in diesen Tagen der alte Arbeiter Heinze von hier. Er machte seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Motiv unbekannt. —

Westerhüsen. (Kinder-Ausbeutung.) Der Sommer ist gekommen und mit ihm mehrt sich auch die Kinderarbeit. Ueberall sieht man Kinderscharen auf dem Felde beschäftigt; Rübenverziehen, Steine lesen u. s. w. Auch in unserem Orte macht sich die Kinderarbeit bemerkbar. Sind doch sogar die Schulstunden darnach eingerichtet. Die Schule währt jetzt von 6 bis 8 Uhr morgens; um 9 Uhr geht es dann per Wagen hinaus mit der zarten Arbeitskraft, um (wie die Gutsbesitzer und Zuckerfabrikanten sagen) den Eltern ein paar Groschen mitzuverdienen. Wir fragen: Wie sieht es aber in Wirklichkeit mit diesem Verdienst aus? Früh um fünf Uhr werden die Kleinen aus dem Schlaf gerissen, um 6 Uhr müssen sie in der Schule sein, erfolgt der Unterricht und nach Beendigung desselben liegen die armen Würmer im Sonnenbrand bis gegen 7 Uhr auf dem Felde. Und was ist der Lohn? Zwischen 60 und 80 Pfg schwankt derselbe. Darum freue Dich Proletarier, der Du 3 bis 4 Kindern das Leben geschenkt hast, damit diese schon in der frühesten Jugend dem Kapitalismus frohnden, um späterhin als verkümmerte Menschen ihr Dasein fristen zu können. Glaubt nicht, daß der Grundbesitzer aus Arbeiterfreundlichkeit die Kinder beschäftigt; er hat nur seinen Vorteil im Auge. Je billiger die Arbeitskräfte, je mehr Vorteil heimst er ein. Darum schließt Euch der Sozialdemokratie an, welche solche Zustände beseitigen will. Hinweg mit der Kinderarbeit. Es sind sattsam Personen arbeitslos. [K. Z.]

Dresden. (An Schülern vergangen.) Ein hiesiger Lehrer wurde vorgestern festgenommen, weil er sich gegen eine Anzahl seiner kleinen Schüler schwer vergangen haben soll. —

Inowrazlaw. (Verhaftung eines Lieutenants.) Wegen dringenden Verdachts, sich gegen § 176,3 des St.-G.-B (Blutschande) vergangen zu haben, ist ein Lieutenant in Inowrazlaw verhaftet worden. Da man Zweifel an seiner „geistigen Verfassung" genommen hat, ist er vorläufig im Lazarett untergebracht, wo er auf seinen Geisteszustand untersucht werden soll. —

Mannheim. (Erhängt.) Mittwoch morgen wurde der Restaurateur Schuh in der Lindenhofstraße tot aufgefunden; er hatte seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Schuh hinterläßt eine Frau mit einem Kinde. —

Spandau. (Wegen Hehlerei verhaftet.) Im Zusammenhang mit den Metalldiebstählen in der Artillerie-Werkstatt ist am Mittwoch in Spandau wieder eine Verhaftung erfolgt; der Arbeiter Borck wurde wegen Verdachtes der Hehlerei verhaftet. Die Untersuchung in dieser Aufsehen erregenden Angelegenheit ist auch jetzt noch nicht abgeschlossen. —

Vermischtes.

Die Untersuchung gegen den Pastor Rauh zu Kladow bei Stettin, der unter dem Verdachte des schweren Diebstahls, der Unterschlagung amtlicher Gelder und der Urkundenfälschung verhaftet worden ist, hat, wie der Reichsbote berichtet, noch ein weiteres überraschendes Resultat zu Tage gefördert. Der Angeschuldigte soll sich auch in vielen Fällen eine Benachteiligung von Kaufleuten, Handwerkern 2c. haben zu schulden kommen lassen, so daß die gesamte Fehlsumme statt der bisher genannten 35 000 Mk. jetzt auf 45 000—50 000 Mk. geschätzt wird. Pastor Rauh hat inzwischen sein geistliches Amt niedergelegt und freiwillig auf die Rechte des geistlichen Standes verzichtet. Es wär auch noch schöner, wenn so ein Erzgauner die Seelsorge behalten sollte. —

Eine seltsame Zwillingsgeburt ereignete sich in Elberfeld. Der seit 1882 verheiratete Fabrikarbeiter Albert Thill, dessen Ehe bereits mit sieben Kindern gesegnet war, meldete auf dem Standesamt die am 15. Mai erfolgte Geburt eines Knaben an und erschien demnächst wiederum an derselben Stelle, um die am 25. Mai, also nach zehn Tagen erfolgte Ankunft eines weiteren Sprößlings anzuzeigen. —

Die Gefahren der Ziegenmilch. Bei dem heutigen Bestreben, die Verbreitung der Tuberkulose möglichst zu verhindern, sind einige Mitteilungen bemerkenswert, die A. Bulling in der Münchener Medizinischen Wochenschrift über die Lungentuberkulose bei einer Ziege macht. Im Anschluß an die anatomischen Untersuchungen schreibt Bulling: „Da die Ziegenmilch meist in rohem Zustande genossen wird (und zwar hauptsächlich von sogenannten „schwächlichen" anämischen Kindern und Erwachsenen) also Individuen, welche erfahrungsgemäß ohnehin eine gesteigerte Disposition zu tuberkulösen Erkrankungen zeigen, da möglicherweise die bisherige traditionelle Annahme von der Immunität der Ziegen gegen Tuberkulose nur eine scheinbare ist, insofern diese Tiere der Unbeliebtheit und daher Wertlosigkeit ihres Fleisches halber meist vom Besitzer geschlachtet und verzehrt werden und so der tierärztlichen Kontrolle des Schlachthauses entgehen, so dürfte es sich wohl empfehlen, auch auf die Ziegen, als mögliche Verbreitungsquelle der Tuberkulose, sein Augenmerk zu richten und eventuell auch ihre Milch nur in gekochtem Zustande genießen zu lassen." Auch bei den Ziegen sollte durch probatorische Tuberkulininjektion der Gesundheitszustand zuerst untersucht werden. —

Militärische Nachrichten.

Der Firma Mittler u. Sohn in Berlin ist, wie das Berliner Tageblatt erfährt, der Druck des Armee-Verordnungsblattes gekündigt worden. Man nimmt außerdem an, daß der amtliche Teil des bisherigen Militärwochenblattes mit den amtlichen Verordnungen des Kriegministeriums (Armee-Verordnungsblatt) vereinigt werden wird. —

Erschossen hat sich in Bamberg in der Carmelitenkaserne der Unteroffizier Gunreben mit seinem Dienstgewehr im Zustande hochgradiger Trunkenheit. —

In Lissa ist den Mannschaften der dortigen Garnison infolge der in der letzten Zeit wiederholt vorgekommenen Schlägereien zwischen Soldaten des 50 Infanterie- und des 20. Feldartillerie-Regiments das Tragen des Seitengewehrs in den dienstfreien Stunden untersagt worden. —

Eine schwere Grenzverletzung haben sich wieder einmal russische Grenzsoldaten zu Schulden kommen lassen. Kürzlich versuchten zwei Auswanderer von russischer Seite das Grenzflüßchen Lepohne, gegenüber dem preußischen Dorfe Szapten zu überschreiten. Russische Grenzsoldaten hielten einen der Auswanderer fest und mißhandelten ihn mit Gewehrkolben und Bajonetten derartig, daß er blutüberströmt zusammenbrach. Dem anderen Arbeiter war es mittlerweile gelungen, den Grenzfluß zu durchwaten und ein in der Nähe der Grenze belegenes preußisches Gehöft zu erreichen. Die russischen Grenzsoldaten schossen nach dem fliehenden Auswanderer, d. h. also über die Grenze hinüber und zwar nicht weniger als viermal. Zum Glück verfehlten die Gewehrkugeln ihr Ziel, einige erreichten aber das Gehöft eines Besitzers in Szapten und schlugen dort in die Mauern des Wohnhauses ein. Der Grenzexzeß ist zuständigen Orts zur Anzeige gebracht. —

Parlamentarische Nachrichten.

In die **Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch** hat die antisemitische Fraktion an Stelle des Abg. Dr. Vielhagen, der wegen der Ueberhastung der Beratung ausgetreten ist, den Abg. Iskraut entsandt. Die Fraktion selbst teilt nach der Staatsbürgerzeitung die Gründe, die den Abg. Vielhagen zum Austritt bestimmt haben, will aber ihre Ansprüche auf einen Sitz in der Kommission aufrecht erhalten. —

Neueste Nachrichten.

Hardenburg. Bei einer Feuersbrunst verbrannten im pfälzischen Ort Hardenburg drei Kinder und zwei erwachsene Personen. —

Athen. Eine türkische Truppenabteilung von 85 Mann, die nach Samos zurückgekehrt war, um dort zurückgelassenes Material abzuholen, ist bis auf zwei Mann von den Aufständischen niedergemacht worden. —

Vereine, Versammlungen, Vergnügen zc.

Der **Metallarbeiterverband** (Filiale Sudenburg) beschäftigte sich in seiner letzten Versammlung mit der Frage der Arbeitslosen-Unterstützung. Sämtliche Redner sprechen sich gegen dieselbe aus; sie befürchteten, daß die Mittel nicht aufzubringen sind, die zur Unterstützung der Arbeitslosen benötigt werden, und kleine Unterstützungen diesen Entgegen der Gesellschaft auch nichts nützen. Die Kassen würden ungeheuer geschwächt, so daß für Streiks nichts übrig beibe. Weiter wurde auf die Bedeutung der Presse im wirtschaftlichen Kampfe verwiesen und zur thatkräftigen Unterstützung aufgefordert. Auf die Vereinigung der Arbeiter legte die Versammlung viel Gewicht und beklagte lebhaft, daß die Arbeiter Magdeburgs so wenig die Beschlüsse der Parteiversammlungen beachten und noch immer Lokale besuchen, die uns zu Versammlungen nicht zur Verfügung stehen. Wenn die Arbeiterschaft geschlossen auftreten würde, müßten wir schon längst größere Versammlungslokale haben. Nachdem diese sehr anregende Diskussion über allgemeine Fragen geschlossen, beschäftigte die Versammlung sich mit dem internationalen Gewerkschaftskongreß und stimmte dem zu, daß Genosse Scherm die Metallarbeiter auf dem Kongreß vertrete. Zum Schluß wurde auf das Wachstum der Filiale verwiesen und mit Freuden die Mitteilung entgegengenommen, daß die Mitgliederzahl auf das doppelte gestiegen sei. Mit dem Wunsche, daß die Filiale sich weiter entwickeln möge und als Muster anderer Filialen gelten kann, schloß der Vorsitzende die sehr gut verlaufene Versammlung. [A. 8]

Am 30. Mai tagte im Lokale Luisenpark die **Mitgliederversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes** (Filiale Magdeburg-Wilhelmstadt). Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung erledigt, entspann sich eine rege Diskussion über den von Kollegen M. gebrachten Gewerkschaftsbericht. Von verschiedenen Seiten wurden die offensichtigen, als auch versteckten Angriffe der Unternehmer gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter besprochen resp. kritisiert und empfahl man eine rege Agitation zur Förderung der allgemeinen Arbeiterbewegung. Es wurden alsdann noch Mißstände einzelner Betriebe geschildert. Betreffs der Anfrage, „ob nach der Inspizierung in der Ergangschen Fabrik durch den königl. Gewerbeinspektor schon Abhilfe der bestandenen Mißstände geschaffen sei", teilt Genosse Lankau mit, daß, wie er gehört habe, diese sehr lässig vor sich gehe. Die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes werden ersucht, die gesetzwidrigen Uebel in ihren Arbeitsstätten in den Mitgliederversammlungen bekannt zu geben, damit dem Herrn königlichen Gewerbeinspektor davon Mitteilung gemacht werden kann. [L H]

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Filiale Buckau). Diejenigen Mitglieder, welche beabsichtigen, mit der Filiale Neustadt die städtischen Wasserwerke zu besichtigen, wollen sich Punkt 1/2 8 Uhr bei G. Beihge einfinden. —

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Sonnabend, den 6. d. Mts., abends 8 Uhr, in Müllers Restaurant, Tischlerkrugstraße 22.

Sonnabend, den 6. Juni, **öffentliche Klempner-Versammlung** im Bürgerhaus, Stephansbrücke 38 —

Arbeiter-Turnverein Neustadt. Sonnabend, den 6 Juni, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Weißen Hirsch. Pünktliches Erscheinen notwendig. —

Der **Arbeiter-Radfahrerklub** trifft sich Sonntag früh 6 Uhr bei Beihge (Restaurant), Thiemstraße. Radfahrer, welche dem Klub beitreten wollen, können sich dort melden. —

Die **organisierten Radfahrer** treffen sich am Sonntag früh um 6 Uhr im Restaurant zur Gemütlichkeit bei Mollenhauer, Kaiserstr.

Freie Gemeinde Buckau. Montag, den 8. d. Mts., abends 8 Uhr, Gemeindeversammlung bei Beihge, Thiemstraße. —

Naturheilverein Neue Neustadt. Ausflug am Sonntag, den 7. Juni. Abmarsch früh 8 Uhr vom Vogelgesang. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten. —

In **Groß-Ottersleben** tagt Sonntag, den 7. Juni, nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hemel eine Mitgliederversammlung des Centralverbandes Deutscher Maurer. Die Tagesordnung ist wichtig genug, um jedes Mitglied zum Besuch dieser Versammlung anzuregen.

Groß-Ottersleben. Am Sonnabend, den 6. Juni, abends 8 Uhr, findet die laufende Mitgliederversammlung des Zimmerer-Verbandes statt. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Kameraden, pünktlich zu erscheinen. —

Burg. Freie Turnerschaft Sonnabend den 6. d Mts, abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung bei Ernst Berchau, Koloniestr.

Sonnabend, 6. Juni:

Unterstützungs-Verein der Kupferschmiede Deutschlands (Filiale Magdeburg). Versammlung abends 8½ Uhr in der Centralherberge, Kl. Klosterstr. 15—16.

Verein deutscher Schuhmacher. (Zahlstelle Magdeburg-Neustadt). Mitgliederversammlung in der „Gemütlichkeit," Schmidtstraße 58.

Verband der Deutschen Bildhauer. Jeden Sonnabend Versammlung bei Wagemann, Schrotdorferstraße.

Verband der Deutschen Buchdrucker. Versammlung im „Granatsplitter", Knochenhauerauferstraße.

Männer-Turnverein Lemsdorf. Jeden Mittwoch und Sonnabend von 8—10 Uhr abends Turnstunde.

Arbeiter-Radfahrer-Bund. Abends 8½ im Weißen Hirsch, N. Neustadt.

Verband deutscher Buchbinder. Versammlung im Moltke Restaurant, Steinstraße 5.

Briefkasten.

Wolter. Sie müssen die Impfung im nächsten Jahre und, wenn sie wieder erfolglos ist, auch im Jahre 1898 wiederholen lassen. — **R. K.** Für Einsendung Dank — **K. Z.** Vom Kultusministerium sind die Schulvorstände hierzu leider ermächtigt. — **T. M.** Solange nicht ersichtlich ist, daß der Hauswirt Sie schikaniert, müssen Sie den Besuch beliebig oft gestatten. Nur darf der Wirt keine unangemessene Zeit wählen. — **Hagedorn.** Sie haben Erbansprüche, die erst in 30 Jahren verjähren. Wenden Sie sich an die Deutsche Botschaft in London. —

Elbe.

					Fall	Wuchs
Außig	3. Juni	+ 1 30	4. Juni	+ 1.10	0.20	—
Dresden . . .	„	+ 0.05	„	+ 0 19	0.24	—
Torgau	„	+ 2.47	„	+ 2 26	0 21	—
Wittenberg . .	„	+ 2.98	„	+ 2 90	0.08	—
Roßlau	„	+ 2.50	„	+ 2.44	0 06	—
Barby	„	+ 2.57	„	+ 2.56	0 01	—
Schönebeck . .	„	+ 2 44	„	+ 2.44	—	—
Magdeburg . .	4. Juni	+ 2.15	5. Juni	+ 2 10	0 05	—
Tangermünde .	3. Juni	+ 2.96	4. Juni	+ 2 88	0.08	—
Wittenberge .	„	+ 2.79	„	+ 2.65	0.14	—
Dömitz, Pegel	„	+ 2.32	„	+ 2 26	0 06	—
Lauenburg . .	„	+ 2 27	„	+ 2 23	0.04	—

Wieder erschienen!

Freie Liebe und bürgerliche Ehe

Schwurgerichtsverhandlung gegen die Arbeiterinnen-Zeitung

durchgeführt bei dem k. k. Landes- als Schwurgerichte in Wien am 30. September 1895.

(Mitgeteilt nach dem bei der Verhandlung aufgenommenen stenographischen Protokoll.)

Preis 10 Pfennig.

Zu beziehen durch die Buchhandlung der Volksstimme, Schmiedehofstraße 5/6, sowie sämtliche Kolporteure.

H. Reichardt

Schuh-Geschäft

Neustadt, Breite Weg 120a

empfiehlt in großer Auswahl

Schuhe u. Stiefeln

656 in solider Ware zu billigsten Preisen.

Geschäfts-Eröffnung.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich mit heutigem Tage ein

Tabak- und Cigarren-Geschäft

eröffnet habe. Mit der Bitte, mich in diesem meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, zeichnet Hochachtungsvoll

E. Streiter, Sudenburg, Michaelstraße 1

1014 Ecke der Rottersdorferstraße.

Suche zwei geübte Frauen

zum Lumpensortieren, welche dies schon verstehen haben. Zu melden bei A. Mannes, Produktenhandlung, Erfurt, Zollstraße 2

Mittagstisch 30 ₰, mit Bier od. Kaffee 40 ₰ Schmiedehofstraße 15 372

Frdl. Wohnung zu 42 Thlr., auch eing. Zim., sof. zu beziehen Neustadt, Alexanderstr. 12.

Wieder eingetroffen:

Slomke's Städtebuch

für reisende

Arbeiter, Handwerker u. Künstler

(Deutschland, Oesterreich, Schweiz).

Bearbeitet von Dr. Franz Diederich.

Preis 1.60 Mark.

Zu beziehen durch die Buchhandlung der Volksstimme, Schmiedehofstraße 5/6, sowie sämtliche Kolporteure.

Roeder & Drabandt

Magdeburg

Lederhandlung Zurichterei Schaftfabrik

Himmelreichstraße 23 Jakobsstraße 25

B., Schönebeckerstraße 48

erbitten bei Bedarf Ihren werten Besuch. 1910

Deutscher Holzarbeiter-Verband

(sämtliche Filialen Magdeburgs).

Sonnabend, den 6. Juni 1896, abends 8 Uhr

Versammlung

im Saale der „Gemütlichkeit" (Müllers Restaurant), Tischlerkrugstr. 22.

Tages-Ordnung:

1. Berichterstattung vom Gewerkschaftskongreß.
2. Verschiedenes.

Da zu den Streikunterstützungen Stellung genommen werden soll, ist zahlreiches und pünktliches Erscheinen notwendig. 1009

Butter

sehr billig! sehr billig!

Feine Grasbutter

85 Pfg.

Feine Molkereigrasbutter

90 Pfg.

Allerfeinste Molkereibutter

110 und 100 Pfg.

M. Lehnhardt

Sudenburg, Breiteweg 113.

Fernsprecher 828.

Beste Schweißblätter!

à Paar 30 Pf., das Dtd. Paar 3 Mk. 25 Pf. sind zu haben bei

J. Koch, Buckau

Grusonstraße 11.

Hut-Fabrik

Fr. Pusch

Große Münzstr. Nr. 4.

Empfehle mein großes Lager

Stroh-Hüte

gesteifte und weiche

Herren- u. Knaben-Hüte.

Grosse Münzstrasse 4.

Aufarbeiten und Färben von Hüten prompt und billig. 926

Bilz, Naturheilmethode

vollständig gebunden,

liefert in neuester Auflage zu nur 8 Mk.

1015 **J. Koch**

Buckau, Grusonstraße 11.

Frdl. Logis, f. T., Gr. Schulstr. 2 r. III.

Eier!

1012 **ganz frisch**

extragrosse weissschalige

d. Mdl. 60 Pf., d. Schock 2 10, kleine d. Stück 3 Pf.

M. Lehnhardt

Sudenburg, Br. Weg 113.

Homöopathie!

Meine überaus großartigen u. sensationellen Kuren zeugen von der Vorzüglichkeit der von mir angewandten Methode.

Selbst die veraltetsten Krankheiten sind in den allermeisten Fällen noch heilbar.

Visser, homöopath. Prakt

(Vertreter: Raaßen) 967

Magdeburg, Jakobsstraße 3.

Standesamt.

Magdeburg, den 4 Juni 1896

Aufgebote: Lehrer Friedrich Koepnick in Neustadt mit Elisabeth Grasse hier. Arbeiter Robert Ulrichsberger mit Marie Hoffmeister hier. Kutscher Kristian Bajon mit Margarete Müller hier. Schneider Friedrich Weymarer mit Louise Kirchhof hier

Eheschließung: Bierfahrer Friedrich Tzyrfkin mit Marie Krempf hier.

Geburten: Anna, T. des Tapeziers Albert Schulze. Gustav, S. des Zimmermanns Gustav Schnur. Anna, T. des Oekonomen Wilhelm Burmeister. Ida, T. des Comptoiristen August Stern. Friedrich, S. des Konditors Max Schröder. Luise, T. des Arbeiters Anton Krenig. Martha, T. des Pianisten Andreas Wunderling.

Todesfälle: Emma, T. des Arb. Ernst Rehle, 1 J 4 M. 4 T. Ida, T. des Comptoiristen August Stern, 4 T. Witwe Wilhelmine Eschner geb. Haldensleben, 70 J. 5 M. 13 T. Andreas Boll, Privatmann, 70 J. 9 M. 21 T. Robert Ackermann, Arbeiter, 66 J. 11 M.

Sudenburg, den 4. Juni 1896.

Geburten: Otto, S. des Eisenbahn-Arbeiters Josef Krause. Paul, S. des Arbeiters Franz Reblich. Ella, T. des Arb. Wilhelm Kalbitz. Wilhelm, S. des Arb. August Wilke. Bruno, S. des Schmieds Wilhelm Wagner.

Todesfälle: Hulda, T. des Drehorgelspielers Friedrich Pfeifer, 7 M. 2 T. Erna, T des Arbeiters Stanislaus Würtz, 11 M. 28 T. Friedrich Ehrich, Arbeiter, 44 J. 11 M. 19 T. Paul, S. des Tischlers Gustav Röser, 4 J. 8 M. 4 T. Richard, S. des Arbeiters Wilhelm Blume, 1 M. 26 T.

Buckau, den 4 Juni 1896.

Geburten: Martha, T. des Schlossers Wilhelm Tuchen. Minna, T. des Schuhmachers Karl Sandow. Klara, T. des Ingenieurs Franz Müller. Walter, S. des Kaufmanns Fritz Birck.

Todesfälle: Anna, T. des Arbeiters Andreas Held, 9 M. 12 T. Bertha geb. Schatz, Ehefrau des Arbeiters Karl Schaer, 24 J. 5 M. 10 T. Emilie geb. Müller, Ww. des Arb. Andreas Spindler, 67 J. 3 M. 13 T.

Neustadt, den 4. Juni 1896.

Geburten: Paul, S. des Eisenbahn-Stat.-Assist. Martin Bojanus. Hermann Otto Franz Friedrich, unehelich Walter, S. des Maurers Wilhelm Hochgrebe. Alfred, S. des Arbeiters Hermann Frenzel. Hedwig, T. des Schreib. Gust. Wasserthal.

Todesfälle: Luise, T. des Lokomotivführers Louis Bode, 3 M. Robert, S. des Arbeiters Gottl. Grothe, 11 M. 26 T. Otto, S. des Arbeiters Louis Sassier, 3 J. 11 M.

Salbke, vom 16. bis 31. Mai 1896.

Eheschließungen: Arbeiter Adolf Geisler in Schönebeck a. E. mit Friederike Gerstner in Salbke. Zimmermann Otto Schroeder in Magdeb.-Buckau mit Anna Schäfer in Salbke.

Geburten: Dora Liesbeth, T. des Schäfers Hermann Frith in Fermersleben. Ernst Paul Willy, S. des Handelsmanns Hermann Müller in Salbke. Stephanie Rosalie Lucie, T. des Schmieds Stephan Müller in Fermersleben. Else Anna, unehelich, in Salbke.

Todesfälle: Louis Julius, S. des Glasmachers Albert Rößler in Salbke, 9 M 9 T. Margarete Martha, T. des Ziegelmeisters Friedrich Schumacher in Fermersleben, 4 M. 15 T. Bureaugehilfe Wilhelm Fels in Salbke, 34 J. 8 M. 17 T. Arbeiter Gottfried Lenze in Salbke, 44 J. 2 M. 29 T. Arbeiter Friedrich Bauermeister zu Salbke 60 J. 6 M. 28 T.

Küchenzettel der Magdeburger Volksküchen.

Sonnabend: Reissuppe mit Rindfleisch.

Küchenzettel der Haushaltungsschule des Damenheims

Sonnabend: Weiße Bohnensuppe, Rindfleisch mit Tunkensauce.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zur Volksstimme.

No. 130. Magdeburg, Sonnabend, 6. Juni 1896. 7. Jahrgang.

Die Frauen-Post.

Die Ermüdung.*)

Die Ermüdung ist der Fluch unseres Zeitalters. Wir sind alle müde. Jedes Alter, jeder Stand, jeder Beruf. Schon das Schulkind ist müde, und je weiter man im Leben vorrückt, desto unerbittlicher stellt sich die Müdigkeit jedem unverkümmerten Genuß, jeder ausdauernden und vollwertigen Arbeit in den Weg.

Die Ermüdung greift tiefer in das Leben und Vollbringen des Volkes ein, als Cholera oder Schwindsucht. Diese töten schnell oder langsam, aber die Ermüdung befällt Menschen, welche noch für gesund gelten und noch als Gesunde den Kampf ums Dasein bestehen müssen. So kommt es, daß die Hauptarbeit der Welt heute durch Ermüdete verrichtet wird. Bergwerke, Bauten, Industrie, Verkehrswesen, Presse, Litteratur, Kunst, Gerichtsbarkeit, Politik, Regierung ruhen in den Händen von Ermüdeten, und diese, überreizt und abgehetzt, müssen Aufgaben erfüllen, welche nur von Nichtermüdeten richtig erfüllt werden können.

Kein Wunder, daß Minderwertigkeit der Leistung auf jedem Gebiet zur Signatur der Zeit geworden sind. Sie erklärt sich zur Genüge aus der Ermüdung. Daher Unglücksfälle auf Bergwerken, Bauten, Eisenbahnen, Schiffen und Fabrikräumen, weil Augen, Ohren, Muskeln, Aufmerksamkeit den Dienst wegen Uebermüdung versagen. Daher Vernachlässigung des ungeheueren erzieherischen Vermögens der Presse, weil der ermüdete Journalist keine Kraft hat, die Sachen erst zu studieren, worüber er schreiben muß. Dabei eine Flut von oberflächlichen, unfertigen und ungesunden Erzeugnissen in Kunst und Litteratur, von Menschen, welche zu müde sind, ein normales Leben zu führen, ein normales Empfinden zu bewahren, ein kräftiges Können zu entwickeln und sich abquälen, um ebenso müden Menschen wie sie selbst einen Reiz zu verschaffen. Daher sehr viele fin de siècle-Erscheinungen unter Juristen, Politikern und Regierenden, welche zu müde sind, eine neue Idee auszudenken, und viel zu müde, dafür zu kämpfen. Daher auch viel Unerquickliches in sozialistischen Reihen, Unüberlegtheit, Gereiztheit, Streit. Daher die Apathie von ganzen Gesellschaftskreisen gegen das öffentliche Leben. Daher die mangelnde Einsicht der noch nicht sozialistischen Arbeiter. Daher vor allem die mangelnde Einsicht von so vielen Proletarierfrauen. Sie sind müde. Zu müde zu lesen, zu denken, zu kämpfen, neue Entbehrungen zu ertragen, neue Hindernisse zu überwinden.

Eine wie hohe Ehre gebührt denen, die trotzdem denken und kämpfen!

Die Ermüdung bedeutet nicht nur eine geringwertige Leistung, sie bedeutet auch ein qualvolles Leben für die Ermüdeten. Nur wer selbst müde ist, kann begreifen, wie schwer, ja wie schmerzhaft dem Ermüdeten jede Anstrengung fällt. Sie kennen nicht das Gefühl der gesunden Kraft, welche zur Thätigkeit drängt. Sie müssen sich zu allem zwingen. Alles ist ihnen zu viel oder wird es nach kurzer Arbeit. Und der Zwang bei andauernder Müdigkeit steigert ihr Unbehagen bald zum wirklichen Schmerz. Den Ermüdeten ist nie recht wohl und oft genug recht schlecht. Sie leiden doppelt; erstens durch die Ermüdung selbst und zweitens durch das Bewußtsein, Notwendiges ungenügend zu verrichten oder ganz zu vernachlässigen.

Man hält die Ermüdung gewöhnlich nicht für eine Krankheit und doch ist sie es.

Die Ermüdung ist eine Vergiftung. Wenn unsere Organe, also unsere Muskeln, unsere Nerven, unsere Eingeweide arbeiten, so verbrennen sie, gerade wie Kohlen verbrennen, wenn eine Dampfmaschine arbeitet. Und gerade wie Kohlensäure entsteht bei der Kohlenverbrennung, entstehen bestimmte Stoffe bei der Verbrennung der Organe. Die meisten dieser Stoffe sind Gifte, welche die Organe vernichten müßten, wenn sie nicht rasch aus ihnen weggeführt würden. Das Wegführen besorgen die Nieren, die Lungen und die Haut. Diese drei Reinigungsanstalten sind unser ganzes Leben lang Tag und Nacht unausgesetzt damit beschäftigt, die Verbrennungsstoffe aus dem Körper auszuscheiden.

Während der Ruhe hält die Ausscheidung Schritt mit der Verbrennung. Bei mäßiger, kurz dauernder Arbeit ebenfalls. Bei starker oder lang dauernder Arbeit dagegen können die Verbrennungsstoffe nicht so schnell weggeschafft werden, wie sie im Körper entstehen. Sie häufen sich in ihm an und beginnen die Gewebe zu vergiften. Die Ermüdung ist das Zeichen der Vergiftung.

Achtet man auf dieses Zeichen und setzt die Arbeit bei eintretender Ermüdung aus, so werden die angehäuften Verbrennungsstoffe auch weggeführt, und das Gleichgewicht ist bald wieder hergestellt. Die Vergiftung und ihr Symptom, die Ermüdung, sind nach kurzer Ruhe überwunden. Achtet man nicht darauf, sondern arbeitet trotz eingetretener Ermüdung weiter, so häufen sich die Verbrennungsstoffe mehr und mehr an, die Vergiftung wird eine stärkere, die Ermüdung ebenfalls. Jetzt gehört viel mehr Zeit dazu, um die Verbrennungsstoffe wegzuführen und die vergifteten Gewebe sich wieder erholen zu lassen. Die Vergiftung und ihr Symptom, die Ermüdung werden jetzt erst nach längerer Ruhe überwunden.

Eine geringe, bald überwundene Ermüdung ertragen wir erfahrungsgemäß ohne jeden Nachteil. Auch eine gelegentliche, viel stärkere Ermüdung hat bei einem gesunden Menschen nichts zu sagen. Ganz etwas Anderes ist es aber bei einer Ermüdung, welche nicht überwunden wird.

Jede Arbeit verlangt eine entsprechende Ruhepause, um die Verbrennungsstoffe zu beseitigen. Und diese Ruhepause wird bei den meisten Menschen nicht eingehalten.

In anderen Worten: die meisten Menschen kommen aus einer chronischen Vergiftung und darum aus der Ermüdnug niemals heraus.

Die Tagesarbeit ist zu groß, die Nachtruhe zu kurz, die nächste Tagesarbeit wird im noch ermüdeten Zustand wieder aufgenommen, am Abend ist die Ermüdung größer als am Tag vorher, die nächste Nachtruhe genügt noch weniger als die erste, und so geht es weiter unter beständiger Verschlimmerung der Vergiftung und Zunahme der Ermüdung.

Die Ermüdeten geraten um so leichter auf diese schiefe Ebene, als sie im Anfang nicht merken, woran sie sind. Das erste Stadium der Ermüdung zeichnet sich durch eine erhöhte Reizbarkeit aus, welche über die Müdigkeit — hinwegtäuscht. Erst nach Monaten und meist erst nach Jahren werden die Betreffenden gewahr, daß sie „immer müde“ sind.

Es geht aber nicht gleichmäßig bergab, sondern im stets bescheunigten Tempo. Denn vergiftetes Gewebe verbrennt rascher, als ausgeruhtes Gewebe. Wer schon müde an die Arbeit geht, ermüdet weiter, nicht nur im Verhältnis zu der nun geleisteten Arbeit, sondern auch im Verhältnis zu der mitgebrachten Müdigkeit.

Das Gesagte gilt sowohl für Kopfarbeit als für Muskelarbeit. Der Reporter in Versammlungen, der Redakteur am Pult, der Agitator auf Reisen, der Abgeordnete im Parlament, der Beamte im Bureau arbeitet und ermüdet nach genau denselben Gesetzen wie der Kohlenlader oder Fabrikarbeiter. Bei übermäßiger Muskelarbeit ermüden nicht nur die Muskeln, sondern auch der Kopf. Und bei übermäßiger Kopfarbeit ermüdet nicht nur der Kopf, sondern auch die Muskeln. Die giftigen Verbrennungsstoffe kreisen im Blut und schädigen alle Körperteile, gleichviel wo die Verbrennung vor sich ging.

Wer sich also im ermüdeten Zustand zur Arbeit zwingt, vergeudet seine Kraft ärger als der Schuldner auf Wucherzins sein Vermögen. Er beraubt sich der Fähigkeit zu jeder vollwertigen Leistung, er verkürzt sich die Arbeitszeit um Jahre und Jahrzehnte. Je wichtiger und dringender die Arbeit, desto wichtiger und dringender die Notwendigkeit, mit Weile zu eilen, sich genügend häufige und genügend lange Ruhepausen in der Arbeit zu verschaffen.

Nun wissen wir, daß nicht jeder gleichmäßig ermüdet. Der eine kann mehr schaffen als der andere, ohne zu ermüden.

Der ausdauernde Arbeiter ist der gut genährte, geübte, ausgewachsene, nicht vorzeitig und nicht dauernd übermäßig angestrengte.

Der rasch ermüdende Arbeiter ist der schlecht genährte, ungeübte, noch nicht ausgewachsene, vorzeitig und dauernd übermäßig angestrengte.

Daraus ersehen wir ohne weiteres, weshalb die große Mehrzahl aller Arbeiter und Arbeiterinnen der Ermüdung verfallen müssen. Erstens, weil sie schlecht genährt sind. Zweitens, weil sie noch als Kinder weit über ihre Kräfte zu arbeiten gezwungen sind. Diese Kinderarbeit neben der Schule und in den ersten Jahren nach abgelaufener Schulpflicht, ohne Spielpausen und ohne genügende Nachtruhe, ist das grausamste und zugleich mörderischste, was das grausame und mörderische Kapitalistenregime gezeitigt hat.*) Und drittens, weil Arbeiter und Arbeiterinnen zeitlebens übermäßig angestrengt werden, weil die Arbeit zu gleichmäßig und darum dreifach ermüdend ist, und weil die Ruhepausen zu selten und zu kurz sind.

Wir wissen, was darüber zu sagen ist. Wir wissen, daß es nur an einer vernünftigen Gesellschaftsorganisation liegt, um diese unsinnige Ueberanstrengung, diese verbrecherische Vergeudung von Menschenkraft zu beseitigen. Einzig und allein eine vernünftige Gesellschaftsorganisation ermöglicht es, daß

*) Aus der Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Stuttgart, Verlag von J. H. W. Dietz.

*) Den Lesern von Marx werden schauerliche Einzelheiten über Kinderarbeit aus den vierziger Jahren in England im Gedächtnis eingebrannt sein. Die eigene Heimat hat auch viele Millionen von Kindern aufzuweisen, denen die Ueberanstrengung das Mark aussaugt, noch ehe sie zur Reife gelangen. —

Feuilleton.

3) (Schluß)

Zur Erinnerung an die Kommune.

Siècle.

Eine andere sehr wichtige Verhaftung, die wir ebenfalls der Unerschrockenheit des Lieutenants Reinhard Straudin (5. Kompanie des ersten Bataillons der Nationalgarde) verdanken, und die von diesem unter Beistand seines Hauptmanns Gluais vollzogen ward, ist die Pinchau's, des Befehlshabers einer Freischaren-Abteilung der Kommune; derselbe wurde in der Straße Cossonnerie entdeckt, und mit ihm sein Bruder, der Lieutenant, und Mathorel.

Diese drei Personen wurden vor den Stab des Generals Donai geführt und sofort erschossen.

Der weiße Schrecken folgt in Paris schon dem roten Schrecken; darin liegt nichts Ueberraschendes. Die Haussuchungen haben in den von unseren Truppen besetzten Stadtteilen angefangen. Man durchforscht aufs genaueste die Häuser und Keller, um Teilnehmer am Aufstand zu entdecken. Es versteht sich von selbst, daß auch Unschuldige mit gefaßt werden und für die Schuldigen büßen müssen. Ich kenne unter den gestrigen Gefangenen mehr als einen, der nicht die geringsten Beziehungen zu den Leuten der Kommune gehabt hat. Mehrere Deputierte thun Schritte, um ihre Freilassung zu erwirken; hoffen wir, daß es mit Erfolg sei. Man führt unter den Gefangenen dieser Kategorie die Schwester eines Abgeordneten auf, bei der die Soldaten eine Flinte und eine vollständige Nationalgardeuniform gefunden haben. Waffen und Uniform gehörten aber dem Manne dieser Dame, der sich beim Ausbruch des Aufstandes geflüchtet hatte. Trotzdem wurde Madame X. unter die Kommunalisten gezählt.

Die Polizei der Straßen, in denen die Ordnung wieder hergestellt ist, wird seit gestern wieder von den städtischen Polizisten (sergents de ville) ausgeübt, die angewiesen sind, alle Verdächtigen zu verhaften; wenn sie nur dieses Recht nicht mißbrauchen, wie in den Zeiten des Kaiserreiches! Diesen Morgen ist eine neue Schar von Polizisten (sergents de ville), mit Chassepots bewaffnet, ausgezogen.

Diese Nacht sind sechs Gefangenen-Transporte nach den Häfen des Westens, namentlich Lorient und Brest abgegangen.

Starke Kolonnen von Gefangenen sind am Abend angekommen. Es mochten sechshundert sein . . . Diese Gefangenen sind in Satory interniert worden.

Gegen 7 Uhr abends versuchten sie, sich zu erheben (befreien), die wachthabenden Soldaten zögerten nicht, von ihren Waffen Gebrauch zu machen; die Zahl der Opfer war ziemlich beträchtlich; hundert getötet, fünfzig verwundet. Sofort wurden starke Gendarmerie-Abteilungen nach Satory beordert, um die Garnison zu verstärken. Ohne Zweifel infolge dieser Bewegung ist der Beschluß gefaßt worden, mehrere Gefangenen-Transporte nach den Gefängnissen der Departements abgehen zu lassen. —

Ich habe Ihnen gestern nur sehr flüchtig von den Vorgängen gesprochen, die sich tags zuvor in Satory zugetragen. Das Lager von Satory ist das Lager der Besiegten. Man hat dort alles, was in Paris und außerhalb Paris aufgerafft worden, durch einander zusammengepfropft. Die Wächter haben ihre Not, unter diesem fieberisch erregten Menschengewimmel Ordnung zu halten. Man streitet sich, zankt sich, schlägt sich und jeden Augenblick muß dazwischen hineingeschossen werden (à tout instant il faut intervenir par la fusillade). Vorgestern kam es zu einem Ausstandsversuche. Die Soldaten fingen damit an, auf die Unruhigsten (les plus mutins) zu zielen; da dieses Verfahren aber nicht hinlänglich zum Ziele führte, ließ man zwei Mitrailleusen kommen, mit denen dann in den Haufen geschossen wurde (mais comme ce procédé ne paraissait pas suffisamment expéditif, on fit avancer deux mitrailleuses qui tirèrent dans les tas).

Paris Journal.

Die Erschießungen aus Versehen.

Jules Vallès*) und Ferré**) wurden Donnerstag, den 25. Mai, um 6 Uhr abends erschossen.

Beide wurden in der Fruchthalle verhaftet. Der Offizier, welcher das Detachement befehligte, gab Ordre, sie nach dem Châtelat zu bringen, wo sie eingesperrt werden sollten. Auf dem Platz des Châtelet angekommen, wurden sie erkannt; einige Stimmen riefen: „Das ist Vallès! Das ist Ferré!“

Sofort schrie der ganze Haufen: Totschießen! totschießen! (A mort! à mort!)

Sich verloren fühlend, machten sie einen letzten verzweifelten Versuch; sie wollten entfliehen. Allein nach den ersten paar Schritten wurden sie wieder ergriffen.

Vallès sprang nun dem Offizier an die Kehle, der doch sein möglichstes gethan hatte, um ihn gegen die Erbitterung des Volkes (?) zu schützen. Der Offizier konnte sich nicht sofort des Rasenden erwehren, aber durch Kolbenstöße, Stock- und Faustschläge wurde dieser endlich zum Loslassen gezwungen.

Sie wurden bis zu dem kleinen Platz hinter dem Theater des Châtelet geschleppt; die Menge immer hinterdrein, mit dem Ruf: Totschießen! totschießen!

An der kleinen Straße der Prêtres Saint-Germain l'Auxerrois wollten Vallès und Ferré von neuem entfliehen. Zum zweiten Male stürzte Vallès sich auf den Offizier.

Zwei Kolbenschläge, die ihm ein Soldat mit aller Gewalt auf den Kopf versetzte (lui asséna sur la tête), betäubten ihn, er wankte, aber erst unter den Kugeln fiel er, um sich nie wieder zu erheben. Er wurde aus nächster Nähe (à bout portant) erschossen.

Ferré wurde nun ebenfalls gepackt und gleich Vallès erschossen.

Die Menge betrachtete einige Augenblicke lang die Leichname dieser zwei Banditen und zerstreute sich dann allmählich.

Man ließ die Kadaver eine Zeit lang im Schmutz liegen.

*) Jules Vallès war ein äußerst begabter Schriftsteller, er wurde nicht erschossen, sondern es gelang ihm, nach London zu entfliehen, von wo er nach der allgemeinen Amnestie 1881 nach Paris zurückkehrte und ein sozialistisches Blatt: „Le cri du Peuple“ (Der Volksschrei) herausgab. Vallès ist erst 1884 in Paris gestorben. Dieser ganze Vorgang zeigt aber, wie die Versailler Ordnungsmenschen in jenen Tagen aufs Geradewohl Menschen erschossen haben.

**) Ferré wurde bekanntlich den 25. November 1871 in Satory erschossen, nachdem er durch das dritte Kriegsgericht verurteilt worden.

die Arbeit der Welt ohne Aufreiben der Arbeiter verrichtet werden kann. Eine physiologische Arbeitseinteilung und genügende Ruhe für alle ist heute kein Traumgebild von Schwärmern, sondern ein schon sichtbares Ziel. Sogar in der heutigen Gesellschaft ist es als erreichbar und vorteilhaft erkannt worden, und man hat angefangen, ihm zuzustreben. **Der Achtstundentag ist vielfach schon zur Wirklichkeit geworden, und seine allgemeine Durchführung wird ein Vorbote der sozialistischen Gesellschaft sein.**

Wir wissen auch, daß die Arbeit, welche ohne Ermüdung geleistet wird, in jeder Beziehung die Arbeit von Ermüdeten übertrifft. Ihre Menge ist größer, ihre Qualität ist ganz wesentlich besser.

Mit durchaus richtigem Gefühl hat die Sozialdemokratie dem Achtstundentag als der wichtigsten aller ihrer Forderungen an die heutige Gesellschaft den ersten Platz in ihrem Reformprogramm eingeräumt. Diese Forderung begreift die **volle** Sonntagsruhe als selbstverständlich in sich.

Als nicht minder wichtige Ergänzung zum Achtstundentag gehört aber auch das gänzliche Verbot von Kinderarbeit vor dem vierzehnten Jahre in Fabriken und Werkstätten, in der Hausindustrie oder sonstigen Schlupfwinkeln der Kinderausbeutung; ferner die wesentliche Beschränkung bis zum achtzehnten Jahre für Jünglinge und Mädchen. Mit achtzehn Jahren ist das Wachstum noch nicht vollendet, und wer vor diesem Alter die Arbeit eines Erwachsenen verrichtet, thut es auf Kosten seines Kräftevorrats für das ganze spätere Leben.

Ein weitsichtiges Verständnis hat weiter die deutsche Sozialdemokratie bekundet in den wiederholten Beschlüssen, denjenigen ihrer Vorkämpfer und Vertreter, denen sie schwere, für die Entwicklung der Partei folgewichtige Aufgaben anvertraut, die Leistungsfähigkeit zu erhöhen durch die Möglichkeit einer Lebenshaltung, welche die Lebenshaltung des durchschnittlichen Arbeiters bedeutend übertrifft. Der durchschnittliche Arbeiter ist leider zu chronischer Unterernährung und chronischer Ueberanstrengung verurteilt. Unter solchen Vorbedingungen kann die Arbeit nicht geleistet werden, welche im Interesse der Partei von ihren Beamten geleistet werden muß. In dieser, wie in jeder anderen kulturwichtigen Frage steht die Sozialdemokratie auf dem festen Boden der Wissenschaft, um die Früchte der Erkenntnis und des Lebens für die ganze Menschheit zu pflücken. (Eine Aerztin.)

* * *

Kleine Mitteilungen.

Frauen im Eisenbahndienste werden nach der Frankfurter Zeitung von der preußischen Eisenbahnverwaltung seit dem 1. April dieses Jahres verwendet, aber nicht etwa wie jenseits des Ozeans als Bahnwärterinnen, sondern als Wartefrauen bei den sogenannten Harmonikazügen. Seit dem genannten Tage wird nämlich jeder D-Zug von einer Frau begleitet, die lediglich die Aufgabe hat, dafür zu sorgen, daß die der gemeinschaftlichen Benutzung der Reisenden bestimmten Räume stets in sauberem Zustande bleiben. Als Amtskleidung ist vorgeschrieben eine weiße Schürze und am linken Oberarme eine weiße Binde mit der Aufschrift „Wartefrau". Die Besoldung einer solchen Frau setzt sich zusammen aus festem Tagelohn von 1 50 Mk. und Kilometergeldern; für je zehn Kilometer, welche die Wartefrau im D-Zuge zurücklegt, erhält sie drei Pfennig, was im Durchschnitt ebenfalls 1 50 Mk. täglich ausmacht. —

Weibliche Fabrikinspektoren für Oesterreich. Sechzehn Wiener Frauenvereine haben durch eine mit ca. 3000 Unterschriften versehene Eingabe an das österreichische Abgeordnetenhaus unter Hinweis auf die vor kurzem von einem privaten Komitee vorgenommene und abgeschlossene Enquete über Frauenarbeit eine Verschärfung der Gewerbeordnungsvorschriften über Lehrlingswesen und Lieferung von Arbeitsmaterial erbeten und ihre Wünsche auf die Einführung der weiblichen Gewerbeinspektion wie folgt zugespitzt: „Der Schwerpunkt speziell betreffs der Frauenarbeit ist jedoch darin gelegen, daß weibliche Gewerbeinspektoren ernannt werden. Die Enquete hat unter anderem auch die Thatsache bekannt gemacht, daß bei den Arbeiterinnen mancher Branchen Tot- und Fehlgeburten in der weitaus überwiegenden Mehrzahl vorkommen, statt daß sie, wie unter normalen Verhältnissen, eine Ausnahme bilden. Die gesamten Erfordernisse der Hygieine in Betrieben mit weiblicher Arbeiterschaft werden weitaus besser und genauer von weiblichen Inspektoren wahrgenommen werden als von männlichen, und in allen Fällen der Sittlichkeit, in Fällen, wo selbst die weibliche Ehre der Arbeiterin gefährdet ist, wird die Inspektorin in der That die Vertrauensperson der weiblichen Arbeiterschaft sein können. Die gefertigten Frauenvereine stellen demnach die Bitte: Das hohe Abgeordnetenhaus des Reichsrates wolle Veranlassung nehmen zur Ausarbeitung eines Gesetzes, durch welches die Bestimmungen der Gewerbeordnung betreffs des Lehrlingswesens und des Arbeitsvertrages im Sinne obiger Ausführungen zu ergänzen, die Befugnisse der Gewerbeinspektoren zum Schutze der Arbeiterschaft zu erweitern, die weitaus zu geringe Anzahl der Inspektoren zu vermehren wäre, und nach welchem neben den bestehenden und weiter zu bestellenden Gewerbeinspektoren weibliche Inspektoren ernannt werden, denen speziell die Ueberwachung der Verhältnisse der weiblichen Arbeiterschaft obliegt." —

Familienpolitik.

Wir haben bereits den Fall Jastrow erwähnt. Jastrow hat schon vor dem furchtbaren Unglück auf der Kleophasgrube in Schlesien die eigentümlichen Verhältnisse beleuchtet, die im Bezirk des Tiele-Winklerschen Regalbezirks herrschten, wo die Funktionen staatlicher Aufsichtsbeamten an Privatbeamte übertragen waren. Der Reichsanzeiger hat dann auf einen dieselbe Sache betreffenden Artikel der Nation eine Erwiderung und Berichtigung gebracht, die sich indessen über die Hauptpunkte sehr gewunden ausdrückte, aber den Versuch machte, die Kritik des von Tiele-Winklerschen Bergwerksregals wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen des Handelsministers v. Berlepsch als persönliche Gehässigkeit hinzustellen und von diesem Gesichtspunkte aus zu unterdrücken. Darauf entgegnet nun wieder die Nation, und zwar durch Ausführungen, welche ihres allgemeinen Inhaltes wegen die Beachtung weitester Kreise verdienen.

„Wir sind der Meinung, daß im Zeitalter der Liebesgabenpolitik und der Bevorzugung einzelner Interessenkreise diese Kritik doppelt notwendig ist. Die Ausübung des Arbeiterschutzes durch das Organ einer bergbautreibenden Familie nimmt sich sehr verschieden aus, je nachdem man es von dem Standpunkt derartiger Familien oder vom Standpunkt des Arbeiters betrachtet. Jene mögen sagen, man solle mit der Aenderung warten, bis man nachweisen könne, daß die private Polizei ein Unglück verschuldet habe; diese werden mit dem Zudecken des Brunnens schwerlich warten wollen, bis das Kind hinzingefallen ist. Ebenso nimmt sich ganz gewiß die Branntwein- und die Zuckerprämie verschieden aus vom Standpunkte der Familien, die ihre Vorteile genießen, und vom Standpunkt derer, die unter ihnen leiden. Ob es sich aber um Liebesgaben oder Steuerprivilegien, um alte Feudalrechte oder um Bergwerksregale handelt, es ist immer derselbe kleine Kreis von Familien, der sie genießt. Die Familien, für welche die heutige Interessenpolitik betrieben wird, sind dieselben, aus denen die konservativen Mandate und die hohen Staatsämter besetzt werden. Jastrows Buch „Sozialliberal" hat an einem einzelnen Beispiele gezeigt, wie die verwandtschaftlichen Beziehungen des Handelsministers von Berlepsch zu der Familie v. Tiel-Winkler zu Situationen führten, die nur wahrheitsgemäß erzählt zu werden brauchen, um jedem die Unhaltbarkeit der Situation vor Augen zu führen. Es wäre gar kein übler Gedanke, zur Sicherung der heutigen Oligarchie den Grundsatz aufzustellen, daß jede derartige Schilderung eine Beleidigung der Person enthalte, um es auf diese Art unmöglich zu machen, die Interessenpolitik an einzelnen Beispielen zu bekämpfen. Der Kammergerichtspräsident Drenkmann hat kürzlich die Familien des preußischen Staates sozusagen in zwei Klassen geteilt: in „gute Familien", aus denen er in erster Linie die Richterämter besetzt zu sehen wünscht, und, wie man logischer Weise hinzudenken muß, in den großen Rest schlechter Familien. Bei einer solchen Einteilung würden die guten Familien die sein, welche die Liebesgaben empfangen, die anderen die, welche sie aufbringen. Es fehlte eben noch, daß den guten Familien auch der Besitz des Richteramts garantiert würde, damit sie jede Anfechtung einer einseitigen Wirtschaftspolitik allgemein als persönliche Beleidigung verurteilen."

Was hier einmal offen ausgesprochen wird, das hat die Bevölkerung schon lange empfunden. Es ist nun am Reichsanzeiger in bekannter gewandter Weise den Nachweis zu führen, daß eine solche Oligarchie nicht existiert.

Soziales.

Die Kündigungsfrist im Gewerbebetrieb. Die vielen Klagen vor dem Gewerbegericht, sowie die starke Inanspruchnahme der unentgeltlichen Auskunftsstellen legen davon Zeugnis ab, daß Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sehr ungenügend über die auf das Arbeitsverhältnis bezüglichen rechtlichen Bestimmungen unterrichtet sind. Wir halten es darum für angebracht, all jene Bestimmungen zu behandeln. Zunächst die Kündigungsfrist. Bezüglich der letzteren bestimmt die Gewerbeordnung:

§ 122. **Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein anderes vereinbart ist, durch eine jeden Teile freistehende, vierzehn Tage vorher erfolgte Aufkündigung gelöst werden. Werden andere Kündigungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Teile gleich sein. Vereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig.**

Diese Bestimmung gilt nur für gewerbliche Arbeiter, nicht für Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker und ähnliche Angestellte. Der Inhalt des § 122 ist deutlich, wir haben ihm nur noch einige allgemeine Bemerkungen hinzuzufügen. Es kommt vor, daß bei Abschluß von Arbeitsverhältnissen bezüglich der Kündigungsfrist überhaupt nichts vereinbart wird, und daß der Arbeitgeber späterhin den Arbeiter ohne voraufgegangene Kündigung entläßt, und zwar in dem gutem Glauben, recht zu handeln, da nichts vereinbart worden ist. Jener Unternehmer ist im Unrecht, denn sobald bezüglich der Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses nichts vereinbart worden ist, tritt die gesetzliche vierzehntägige Kündigungsfrist ein, die laut § 122 der Gewerbeordnung eine für beide Teile gleiche sein muß. — Enthält ein Arbeitsvertrag eine dem § 122 der Gewerbeordnung zuwiderlaufende Bestimmung, dann ist nicht etwa der ganze Arbeitsvertrag, sondern nur diese Bestimmung ungültig, und an deren Stelle tritt dann ebenfalls die gesetzliche vierzehntägige Kündigungsfrist. Sollen beide Parteien das Recht haben, ohne Innehaltung einer Kündigungdfrist das Arbeitsverhältnis aufzulösen, dann muß dieser Ausschluß der Kündigungsfrist ausdrücklich vereinbart werden. Man thut gut, dies schriftlich zu thun. — Die Kündigung muß volle vierzehn Tage vor Ablauf des Arbeitsverhältnisses erfolgen, und wenn dieselbe schriftlich erfolgt, dann wird die Kündigungsfrist vom Zeitpunkt des Empfanges ab berechnet. Weit verbreitet ist die Annahme: die Kündigung dürfe nur an Lohnzahlungstagen erfolgen. Diese Annahme ist falsch. Desgleichen auch die: der Unternehmer sei verpflichtet, dem gekündigten Arbeiter während der Zeit des Ablaufs der Kündigungsfrist Gelegenheit zur Aufsuchung anderer Arbeit zu geben. Eine solche Verpflichtung besteht gesetzlich nicht, sie kann aber vereinbart werden. Dies kann ausdrücklich geschehen, unbedingt nötig ist das aber nicht, besser und richtiger aber auf alle Fälle. Diese Verpflichtung wird schon rechtsgültig, wenn sie beim Abschluß des Arbeitsverhältnisses nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde und wenn sie orts- resp. branchenüblich ist. — Der § 122 der Gewerbeordnung bezieht sich natürlich auch auf Heim- und Accordarbeiter. — Wenn sich ein Arbeiter auf eine bestimmte Zeit verdingt hat und er nach Ablauf derselben ohne besondere Abrede weiter arbeitet, dann beginnt ein neues Arbeitsverhältnis mit der gesetzlichen vierzehntägigen Kündigungsfrist. —

Aus den Gerichtssälen.

T. **Magdeburg.** (Gewerbegericht.) Die Schneiderin L. arbeitete bei dem Schneidermeister Langhoff gegen einen Lohn von wöchentlich 6 Mk. ohne Beköstigung. Da Klägerin ihrer Aussage nach dem Beklagten nicht zu Willen war, wurde sie von diesem **sofort entlassen.** Klägerin verlangt einen 14tägigen Lohn. Beklagter wird zur Zahlung des Lohnes sowohl als auch der Kosten verurteilt. — Der Dreher F. war seit 15. April d. Js. in der Fahrradfabrik von Hinze u. Paasch beschäftigt zu einem Lohne von 25 Pfg. pro Stunde. **Der Lohn der letzten Arbeitswoche wurde ihm aber nicht ausgezahlt** mit den Worten, er bekomme nichts mehr heraus, weil er mehrere Stücke verpfuscht hätte. Da eine genaue Arbeitsleistung nicht festgestellt werden konnte, wurde die Beklagte zur Zahlung von 2 50 Mk. verurteilt. — Der Agent L. klagt gegen den Verleger des neuen Adreßbuches Heinemann **wegen einer Lohnforderung von 12,50 Mk.** Beklagter ist nicht erschienen und wird derselbe zur Zahlung der Forderung verurteilt, auch werden ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt. — Der Schuhmacher W. war, weil er am Himmelfahrtstage nicht gearbeitet hatte, von seinem Arbeitgeber, dem Schuhmachermeister Heck, **sofort entlassen worden.** Kläger verlangt eine Lohnzahlung von 30 Mk. für zwei Wochen. Beide Parteien einigten sich auf 15 Mk., die Beklagter in drei Raten à 5 Mk. an den Kläger zu zahlen hat. — Der Milchhändler L. beansprucht von der Milchhändlerin Harwig **eine Lohnforderung von 55 Mk.** Da Beklagte aber eine berechtigte Gegenforderung von 65 Mk. hat, wurde Kläger abgewiesen und ihm die Kosten des Rechtsstreits auferlegt. — Der Arbeiter Sch. ist von dem Kaufmann Rabe Nachf. (Inh. Schalk) **ohne Kündigung entlassen worden** und beansprucht daher eine Lohnzahlung von 30 Mk. für zwei Wochen. Beide Teile einigten sich auf 20 Mk., die Beklagter zu zahlen hat, und läßt Kläger seine Mehrforderung fallen. — Der Arbeiter E. hatte sein Arbeitsverhältnis beim Brauereibesitzer Schramm ordnungsgemäß gekündigt. Er wurde aber nach Verlauf zweier Tage **sofort entlassen** und verlangt deshalb noch für 13 Tage einen Lohn in Höhe von 27,50 Mk. Beklagter konnte für seine Handlungsweise keinen stichhaltigen Grund angeben und wurde daher zur Zahlung verurteilt. —

§ **Berlin.** (Sittlichkeitsverbrechen.) In der langen Kette der Sittlichkeitsverbrechen, mit denen sich die hiesigen Strafgerichte tagtäglich zu beschäftigen haben, lag ein vor der ersten Kammer des Landgerichts I verhandelter Fall besonders schwer. Angeklagt war der 22jährige Kellner Albert Herold, der die 12jährige Tochter seines verstorbenen Bruders in verbrecherischer Weise gemißbraucht hat. Das Verbrechen war um so niederträchtiger, als der Lüstling bei dem Pflegevater des Mädchens selbst wie ein Kind im Hause war und die Gemißbrauchte noch von einer ekelhaften Krankheit befallen wurde. Der Gerichtshof prüfte sich lange, ob er bei dieser Sachlage über den jugendlichen Verbrecher nicht eine Zuchthausstrafe verhängen solle und hat nur mit Rücksicht auf die bisher Unbescholtenheit und das offene Geständnis des Angeklagten hiervon Abstand genommen. Das Urteil lautete auf zwei Jahre Gefängnis. —

§ **Dortmund.** (Ein Auge fast ausgeschlagen.) Die hiesige Strafkammer verurteilte den Schutzmann Ziemann aus Dortmund, der einem jungen Menschen ein Auge fast ausgeschlagen hat, zu 8 Monaten Gefängnis. —

(Siehe vom 15. Juni.)

Wir sind in der schmerzlichen Lage, der Zahl der unschuldigen Opfer unserer inneren Zwietracht den Namen eines jungen, 28jährigen Mannes hinzufügen zu müssen, des Herrn Faneau, Dr. der Medizin.

Dr. Faneau war zu Anfang des Krieges in die internationalen Feldspitäler (Ambulanzen) eingetreten. Während der ganzen Belagerung von Paris pflegte er, ohne nur einen Moment zu erlahmen, die Verwundeten mit Eifer und Aufopferung. Nach der Revolution des 18. März blieb er in Paris und widmete seine Berufsthätigkeit wieder den Spitälern.

Am 25. Mai hatte er Dienst im großen Seminar von Saint-Sulpice, wo die Föderierten ein Lazarett errichtet hatten.

Als die Armee sich des Kreuzwegs von Croix-Rouge bemächtigt hatte, rückte sie bis zu dem Platz (Saint-Sulpice) vor. Ein Kompanie Linie kam an die Thüre des großen Seminars, wo die Fahne von Genf wehte.

Der kommandierende Offizier verlangte mit dem Leiter des Spitals zu sprechen. Dr. Faneau, der als solcher funktionierte, trat heraus.

„Sind hier Föderierte?" fragte ihn der Offizier.

„Ich habe nur Verwundete! Es sind Föderierte, aber sie sind schon seit mehreren Tagen in diesem Spital."

Im Augenblick, wo er diesen Satz beendigte, fiel ein Schuß aus einem der Fenster des ersten Stocks und die Kugel traf einen Soldaten.

Dieser Schuß war von einem der verwundeten Föderierten abgefeuert, der sich aus seinem Bett ans Fenster geschleppt hatte (?).

Der Offizier, erbittert, wirft sich sofort auf Dr. Faneau, mit den Worten: „Sie lügen! Sie haben uns eine Schlinge gelegt! Sie sind ein Freund dieser Schufte! Sie werden erschossen!"

Dr. Faneau begriff, daß es verlorene Mühe sein würde, sich zu rechtfertigen; er setzte der Exekutionsmannschaft keinen Widerstand entgegen.

Einige Minuten später fiel der unglückliche junge Mann, von 8 Kugeln durchbohrt.